

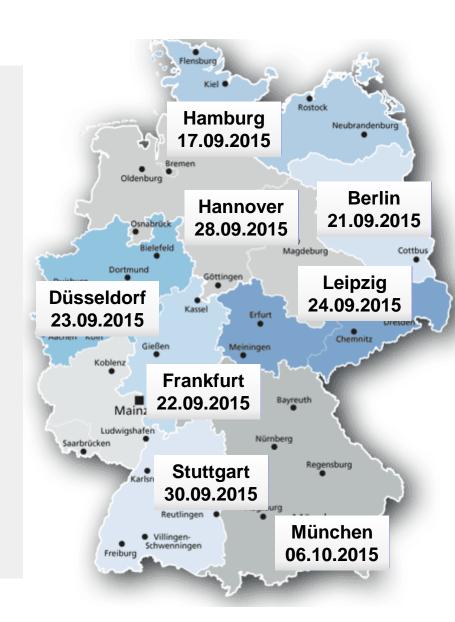
Informationsveranstaltung Zahlungsverkehr und Kontoführung für Kreditinstitute

September/Oktober 2015



Agenda

- 1. Individualzahlungsverkehr/TARGET2
- 2. TARGET2-Securities (T2S)
- 3. Massenzahlungsverkehr/SEPA
- 4. Veränderungen in der Sicherheitenverwaltung aktueller Stand
- 5. Vision 2020 Überlegungen des Eurosystems zum Serviceangebot im Zahlungsverkehr, der Wertpapierabwicklung und im Sicherheitenmanagement
- 6. Vorstellung des BIZ CPMI-Berichts zum Korrespondenzbankgeschäft
- 7. Öffentlichkeitsarbeit



Agenda (I)

1. Individualzahlungsverkehr/TARGET2

- · ISO 20022-Migration
- Devisen- und Auslandsgeschäft

2. TARGET2-Securities (T2S)

- Start von T2S
- Anbindung TARGET2 an T2S
- Weitere Schritte

3. Massenzahlungsverkehr/SEPA

- SEPA Card Clearing
- Umstellung der Scheckverrechnung auf XML
- Weiterentwicklung des Leistungsangebots
- · Überlegungen zu Instant Payments
- · Sicherheit von Internetzahlungen

4. Veränderungen in der Sicherheitenverwaltung – aktueller Stand

Agenda (II)

- 5. Vision 2020 Überlegungen des Eurosystems zum Serviceangebot im Zahlungsverkehr, der Wertpapierabwicklung und im Sicherheitenmanagement
- 6. Vorstellung des BIZ CPMI-Berichts zum Korrespondenzbankgeschäft
- 7. Öffentlichkeitsarbeit

Agenda (I)

1. Individualzahlungsverkehr/TARGET2

- · ISO 20022-Migration
- Devisen- und Auslandsgeschäft

2. TARGET2-Securities (T2S)

- · Start von T2S
- · Anbindung TARGET2 an T2S
- · Weitere Schritte

3. Massenzahlungsverkehr/SEPA

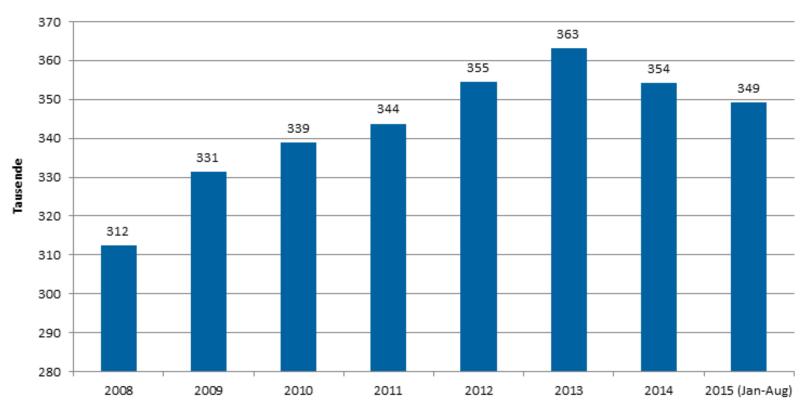
- · SEPA Card Clearing
- Umstellung der Scheckverrechnung auf XML
- · Weiterentwicklung des Leistungsangebots
- · Überlegungen zu Instant Payments
- · Sicherheit von Internetzahlungen

4. Veränderungen in der Sicherheitenverwaltung – aktueller Stand

Geschäftsentwicklung Stückzahlen in TARGET2

Jährliche Entwicklung der Stückzahlen in TARGET2

(Werte im Geschäftstagesdurchschnitt)

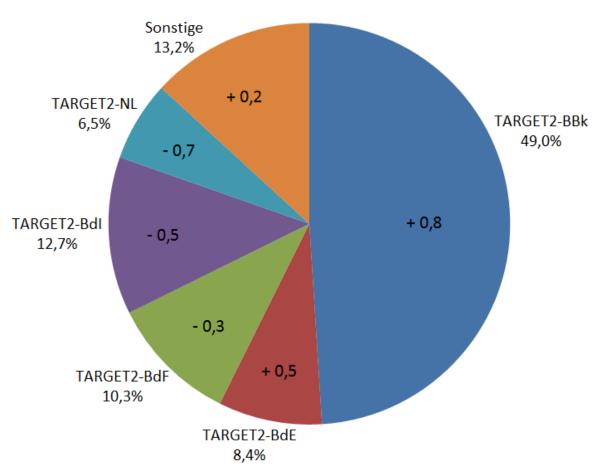


Von Januar - August 2015 lag der Umsatz im Geschäftstagesdurchschnitt bei 1,9 Bio. €

Geschäftsentwicklung Anteil von TARGET2-Bundesbank an TARGET2 – Stückzahlen –

Anteil nach Stückzahl 2. Quartal 2015

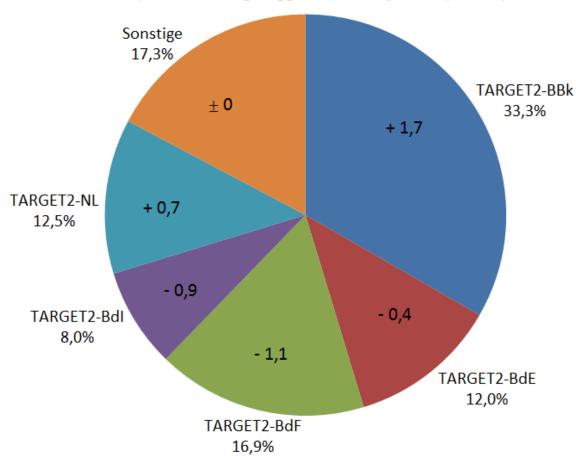
(Veränderungen ggü. dem Vorjahresquartal)



Geschäftsentwicklung Anteil von TARGET2-Bundesbank an TARGET2 – Beträge –

Anteil nach Betrag 2. Quartal 2015

(Veränderungen ggü. dem Vorjahresquartal)



ISO 20022-Migration in TARGET2 Grundsätzliches zu ISO 20022

- Zukunftsweisender Standard für die gesamte Finanzwirtschaft
- Harmonisiert umfassend den Informationsaustausch in allen Bereichen der Finanzindustrie
- SEPA-Formate sind ISO 20022-konform
- Neue Infrastrukturen wie TARGET2-Securities setzen auf ISO 20022
- Derzeit gibt es weltweit rd. 200 Initiativen, die ISO 20022 bereits implementiert haben bzw. die Implementierung planen – quer durch die Bereiche der Finanzwirtschaft: Zahlungsverkehr, Liquiditätsmanagement, Wertpapiergeschäft, (Außen-)Handelsfinanzierung, Vermögensmanagement (Treasury)

Quelle: www.swift.com: Market infrastructures and SWIFT drive ISO 20022 market harmonisation

ISO 20022-Migration in TARGET2 Motivation

- Erforderlich wegen Anbindung an Geldkonten in TARGET2-Securities (T2S)
- Unterstützung einer umfassenden Harmonisierung des Informationsaustauschs zwischen den verschiedenen Marktakteuren (Finanzinstitute, deren Kunden, Marktinfrastrukturen)
 - Unterstützung der Interoperabilität verschiedener Plattformen und Vermeidung von Silo-Lösungen
 - "Katalysator" für weltweite Akzeptanz des einheitlichen Standards
 - → Steigerung der Effizienz der gesamten Verarbeitungskette
- Dem Bedarf nach k\u00fcnftig steigendem Umfang der zu \u00fcbermittelnden Daten entsprechen
- Sicherung der Zukunftsfähigkeit von TARGET2

ISO 20022-Migration in TARGET2 Durchführung der Migration in drei Schritten

JUNI 2015

Anbindung an T2S-Geldkonten (DCAs*)

NOVEMBER 2017

Umstellung der Zahlungsverkehrsnachrichten

NACH 2017

Umfangreichere Nutzung der neuen Nachrichten

* Dedicated Cash Accounts

ISO 20022-Migration in TARGET2 Migration der Nachrichten

- Heutige SWIFT Message Types (MTs) werden durch ihre jeweiligen MX-Äquivalente ersetzt
 - Zur Sicherstellung von Interoperabilität wird dabei zunächst nur der derzeitige Inhalt der MTs als MX-Nachrichten in TARGET2 abgebildet ("like-for-like approach")
 - Nach erfolgreicher Einführung der MX-Äquivalente soll an inhaltlichen Erweiterungen der MX-Nachrichten (Nutzung zusätzlicher Felder / "Enrichment") gearbeitet werden
- Alle für den Zahlungsverkehr genutzten MT-Nachrichten (nicht die Kontoauszüge MT 940 / MT 950) werden zum selben Termin abgelöst
 - Es wird keine Koexistenz von MT und MX sowie keine Konvertierung zwischen diesen Formaten innerhalb von TARGET2 geben ("Big Bang")
 - Synchronisierung des TARGET2-Übergangs mit EURO1-Migration

ISO 20022-Migration in TARGET2 Umfang der Migration

- Alle Module der TARGET2-Gemeinschaftsplattform migrieren zeitgleich
- Es werden spezielle ISO 20022-konforme Nachrichten für den Individualzahlungsverkehr genutzt (von SWIFT zusammen mit dem Markt erarbeitet)
- Folgende Nachrichten werden migriert:
 MT 103, MT 103 STP, MT 202, MT 202 COV, MT 204, MT 900, MT 910
 aber nicht MT 940, MT 950 (Kontoauszüge)
- Keine Veränderung des Zahlungsflusses (Beibehaltung Y-Kopie-Modus)
- So wenige Anpassungen wie möglich im ICM (Informations- und Steuerungsmodul)
- Keine Migration der (ISO 20022-nahen) Nachrichten der Nebensystemschnittstelle

ISO 20022-Migration in TARGET2 Spezifikationen

General Functional Specification (GFS, Version 1.2, Januar 2014)

- Handbuch für die TARGET2-Teilnehmer zur Erläuterung des funktionalen Ansatzes
- Überblick über die geplante Migration
- Informationsbereitstellung f
 ür die Identifizierung, Planung und Budgetierung der Anpassungen bei den TARGET2-Teilnehmern
- http://www.bundesbank.de/Redaktion/EN/Downloads/Tasks/Payment_systems/ Target2/general_functional_specification_of_the_mx.pdf?__blob=publicationFile

User Detailed Functional Specification (MX UDFS, Version 1.0, November 2015 [geplant])

- Fachfeinspezifikation
- Detaillierte Beschreibung aller für die Migration relevanten Sachverhalte

ISO 20022-Migration in TARGET2 Weitere Informationen

www.bundesbank.de

→ Aufgaben → Unbarer Zahlungsverkehr → TARGET2 → ISO 20022-Migration





ISO 20022-Migration in TARGET2 Kommunikation des Eurosystems (März 2015)

- Ankündigung, dass die ISO 20022-Migration von TARGET2 auf einer Konverter-Lösung basieren soll
- Die Konverter-Lösung erfordert keine Anpassungen an den Kernelementen der Zahlungsverkehrsabwicklung und des ICMs
 - Begrenzung der Kosten
 - Einführung als Teil des Releases 11.0 im November 2017
- Eine vollumfängliche Migration des ISO 20022-Standards soll im Rahmen der Überprüfung der Eurosystem-Marktinfrastruktur-Services im Bereich Zahlungsverkehr, Wertpapierabwicklung und Sicherheitenmanagement ("Vision 2020") vorgesehen werden

Exkurs: Zukunft der Marktinfrastrukturen des Eurosystem "Vision 2020"

- Überlegungen des Eurosystems
- Strategie zur Weiterentwicklung der Marktinfrastrukturservices des Eurosystems
 - Ggf. neue Serviceangebote
 - Ggf. Konsolidierung der technischen Infrastruktur (TARGET2, T2S)
- Vertiefung der europäischen Finanzmarktintegration
- Bzgl. ISO 20022 soll TARGET2 den Standard vollumfänglich nutzen.
 - Beitrag zur Integration des europäischen Finanzmarktes
 - Optimierung der Ende-zu-Ende-Verarbeitung
 - Erweiterte Möglichkeiten für die Übermittlung des Verwendungszwecks und anderer wichtiger zahlungsrelevanter Daten

ISO 20022-Migration in TARGET2 Kritik der deutschen Kreditwirtschaft am Einsatz des Konverters

- Anstieg des Betriebsrisikos bei Nutzung einer Konverter-Lösung entlang der gesamten Verarbeitungskette
- Notwendigkeit zusätzlicher Investitionen ohne klaren Vorteil für alle Beteiligten
 - Insbesondere unter der Annahme, dass auch TARGET2-Teilnehmer eine Konverter-Lösung nutzen
- Risiko, dass Investitionen abgeschrieben werden m\u00fcssen, im Falle, dass das Eurosystem die technische Kommunikation von TARGET2 im Zuge der Vision 2020 \u00e4ndert

ISO 20022-Migration in TARGET2 (Weitere) Kritikpunkte der TARGET Working Group

- Eine Like-for-Like Migration bringt keine offensichtlichen Vorteile
 Für Like-for-Like ist eine Konverter-Lösung allerdings nachvollziehbar
- Vermutlich wird TARGET2 für Kundenzahlungen weniger genutzt
 - Die SEPA-Migration dürfte zu weiteren Verschiebungen von Kundenzahlungen in SEPA-Verfahren führen
 - "Instant Payments" Hier erwächst eine Konkurrenz zur RTGS-Abwicklung in TARGET2
- ➡ Es ist fraglich, ob TARGET2 die zusätzliche Datenverfügbarkeit der MX-Nachrichten benötigt
- → <u>Der Umstellungstermin November 2017 basiert auf einer veralteten Analyse</u>
- Forderung nach Verschiebung der MX-Migration in Abhängigkeit der neuen strategischen Analyse ("Vision 2020")

ISO 20022-Migration in TARGET2 Reaktion des Eurosystems auf die Kritik des Marktes

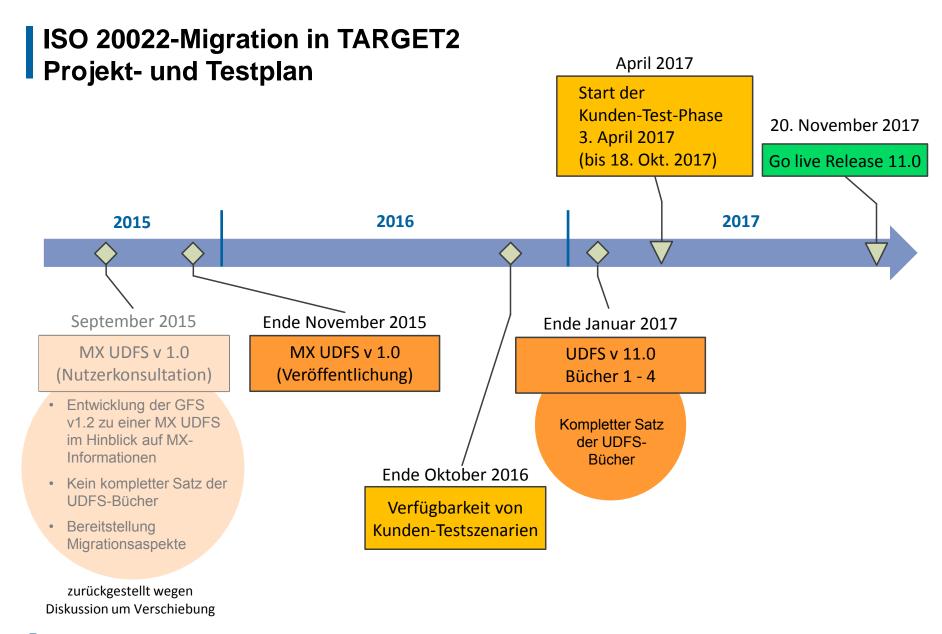
(1/2)

- Eine Terminverschiebung (Nov. 2017) wird nicht mehr völlig ausgeschlossen
- Mögliche (negative) Konsequenzen einer Verschiebung wurden mit dem Markt erörtert:
 - Negative finanzielle Auswirkungen für Institute, die bereits investiert haben
 - Festlegung eines neuen ISO 20022-Migrationsdatums, resultierend aus der "Vision 2020", derzeit nicht möglich
 - Schwung aus der Einführung von TARGET2-Securities und dem Ende der SEPA-Migration (beide basieren auf ISO 20022) geht verloren
 - TARGET2 und die Abwicklung von Individualzahlungen im Euroraum fallen hinter andere Marktinfrastrukturen mit festen Migrationsplänen zurück
 - Die Anpassungen in der Zukunft (nach Umsetzung der "Vision 2020") werden umso größer

ISO 20022-Migration in TARGET2 Reaktion des Eurosystems auf die Kritik des Marktes

(2/2)

- Gemäß Rückmeldungen aus dem europäischen Markt wird eine Verschiebung bzw. gemeinsame Betrachtung mit der "Vision 2020" mehrheitlich bevorzugt
- Auf Basis der Rückmeldungen wird die technische Umsetzung derzeit noch einmal im Eurosystem diskutiert



DEUTSCHE BUNDESBANK Informationsveranstaltung Zahlungsverkehr und Kontoführung September / Oktober 2015 Seite 22

ISO 20022-Migration in TARGET2 Kunden-Testphase – Struktur

20. November 2017

Go live Release 11.0

2017

Connectivity Tests

3. April – 23. Juni 2017

Interoperability Tests

3. April – 21. Juli 2017

Business Day Tests

24. Juli – 18. Okt. 2017

Free Testing

3. April – 17. Oktober 2017

Frozen Period

1. Nov. –

20. Nov. 2017

DEUTSCHE BUNDESBANK Informationsveranstaltung Zahlungsverkehr und Kontoführung September / Oktober 2015 Seite 23

ISO 20022-Migration in TARGET2 Kunden-Testphase – Testplan

Verbindungstests (Connectivity Tests)

- Nutzer müssen sich für neue Closed User Group registrieren
- Vermeidung technischer Probleme beim Zugang zu TARGET2

Interoperabilitätstests (Interoperability Tests)

- Nutzer müssen in der Lage sein, die neuen MX-Nachrichten mit anderen TARGET2-Nutzern auszutauschen
- Nutzer müssen nachweisen, dass sie die "alten" MT 940/950-Nachrichten weiter verarbeiten können

Test des Geschäftstagesablaufs (Business Day Tests)

- Test aller Verrechnungsaktivitäten, insbes. auch der Nebensystemverrechnung, Liquiditätstransfers mit T2S, ICM-Backup-Zahlungen
- Nutzung der optionalen Module muss getestet werden

ISO 20022-Migration in TARGET2 Kunden-Testphase – Derzeitige Diskussion im Eurosystem

- Die Kundentests sind für den 3. April bis 18. Oktober 2017 vorgesehen
- Die Testanlage unterstützt ausschließlich den neuen Standard ("MX-Nachrichten")

Muss die "Altwelt (MT-Nachrichten)" noch für Tests verfügbar sein, z. B. an bestimmten, vordefinierten Tagen?

<u>Mögliche Gründe</u>: Nachstellen/Test von Fehlerkonstellationen, Migrationsunterstützung (Vergleich MT – MX), Tests durch neue Teilnehmer

Ist es sinnvoll, bereits ab Anfang 2017 eine SWIFT closed user group (CUG) ohne Anbindung an die TARGET2-SSP aufzusetzen?

<u>Möglicher Grund</u>: Ermöglicht in einem gewissen Umfang einen

frühzeitigen Nachrichtenaustausch einschl. -validierung

Devisen- und Auslandsgeschäft Änderungen im Leistungsangebot für Kreditinstitute ab 2016

- Zum 1. Januar 2016 werden für Kreditinstitute die folgenden Leistungsangebote eingestellt:
 - Abwicklung von AZV-Überweisungen

Überweisungen, die auf eine im "Merkblatt für das Devisengeschäft" aufgeführte Währung lauten

- Vereinfachter Einzug von Auslandsschecks
 - Einzug von Schecks in Fremdwährung bzw. Euro, die auf Kreditinstitute im Ausland gezogen sind
- Die Information erfolgte am 14. August 2015 mit Rundschreiben Nr. 44/2015, eine entsprechende Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank (AGB/BBk) erfolgt zum 1. Januar 2016

Agenda (I)

1. Individualzahlungsverkehr/TARGET2

- · ISO 20022-Migration
- Devisen- und Auslandsgeschäft

2. TARGET2-Securities (T2S)

- 3. Massenzahlungsverkehr/SEPA
 - · SEPA Card Clearing
 - Umstellung der Scheckverrechnung auf XML
 - Weiterentwicklung des Leistungsangebots
 - · Überlegungen zu Instant Payments
 - · Sicherheit von Internetzahlungen
- 4. Veränderungen in der Sicherheitenverwaltung aktueller Stand

TARGET2-Securities (T2S)

- 1. T2S erfolgreich gestartet!
- 2. Was ändert sich durch T2S?
- 3. Wen betrifft T2S?
- 4. Testplanung
- 5. Weiteres Vorgehen

TARGET2-Securities (T2S)

1. T2S erfolgreich gestartet!

- 2. Was ändert sich durch T2S?
- 3. Wen betrifft T2S?
- 4. Testplanung
- 5. Weiteres Vorgehen



Smooth start for T2S Frankfurt | 22 June 2015

The TARGET2-Securities (T2S) platform has launched successfully today, as planned.

Four securities depositories are now connected to the platform for settlement of euro transactions; Bank of Greece Securities Settlement System (BOGS), Depozitarul Central (Romania), Malta Stock Exchange, and SIX SIS (Switzerland).

Monte Titoli migrates successfully to T2S

The Italian market carried out its first business day in T2S on 31 August 2015, following the successful migration of Monte Titoli and its user community to the platform.

Monte Titoli joins the four central securities depositories from Greece, Malta, Romania and Switzerland that have been operating on the platform since the end of June.

The migration weekend proceeded smoothly, with most activities being completed ahead of schedule.

DEUTSCHE BUNDESBANK Informationsveranstaltung Zahlungsverkehr und Kontoführung September / Oktober 2015 Seite 30

T2S erfolgreich gestartet!

Am 22. Juni 2015 hat die neue europaweite Wertpapierabwicklung mit T2S erfolgreich ihren Betrieb aufgenommen.

- Zunächst haben die vier Zentralverwahrer aus Griechenland, Malta, Rumänien und der Schweiz zusammen mit ihren nationalen Nutzergemeinschaften die Abwicklung in T2S aufgenommen.
- Am 31. August 2015 ist der italienische Zentralverwahrer Monte Titoli auf die Plattform migriert.
- Außerdem stellen 9 Zentralbanken Liquidität für die Wertpapierabwicklung in T2S zur Verfügung (ES, FR, GR, IT, MT, LU, NL, RO und auch die Bundesbank).



© Alexandra Lechner

Erfahrungen aus der Migration und den ersten Betriebswochen

Bundesbank hat an den Migrationswochenenden am 22. Juni 2015 und am 31. August 2015 in ihrer Rolle als Bereitsteller von Zentralbankliquidität und Sicherheiten-Manager teilgenommen.

- Aus Bundesbank-Perspektive waren beide Wochenenden ein Erfolg.
- Es hat sich gezeigt, dass die gemeinsam von den Zentralverwahrern und Zentralbanken erarbeiteten und getesteten Prozesse funktionieren.

Seit dem Go-Live läuft T2S – einschließlich der Liquiditätsbrücke zu TARGET2 – weitgehend stabil.

 Weder die Bundesbank noch ihre Kunden haben bislang größere (operationelle) Probleme verzeichnet.

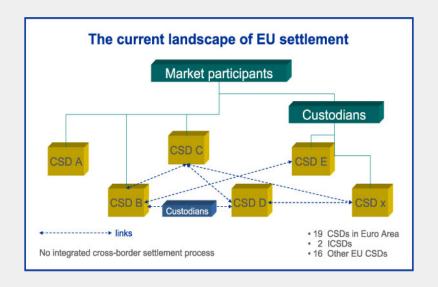
Wesentliche Erfolgsfaktoren

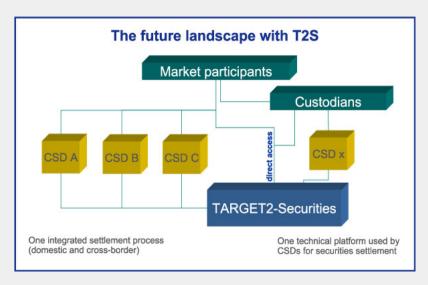
- Gründliche Vorbereitung der Testphase und intensive Durchführung von Tests
- Frühzeitige Einbindung der Kunden (z.B. Informationsveranstaltungen und bilaterale Unterstützung)

TARGET2-Securities (T2S)

- 1. T2S erfolgreich gestartet!
- 2. Was ändert sich durch T2S?
- 3. Wen betrifft T2S?
- 4. Testplanung
- 5. Weiteres Vorgehen

Abwicklungslandschaft in Europa heute und mit T2S

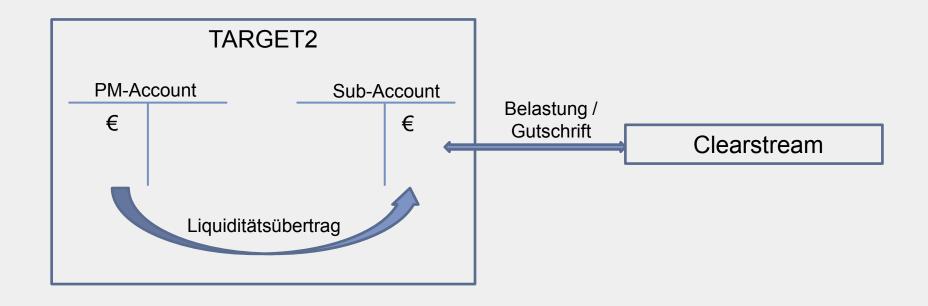




- Jeder Zentralverwahrer (CSD) wickelt gemäß seiner technischen Einrichtung und den jeweiligen nationalen Vorschriften ab
- Die Interaktion zwischen CSDs ist ineffizient und kostspielig
- T2S stellt allen CSDs eine einzige Plattform für die Wertpapierabwicklung in Europa zur Verfügung
- Die Interaktion zwischen CSDs ist harmonisiert

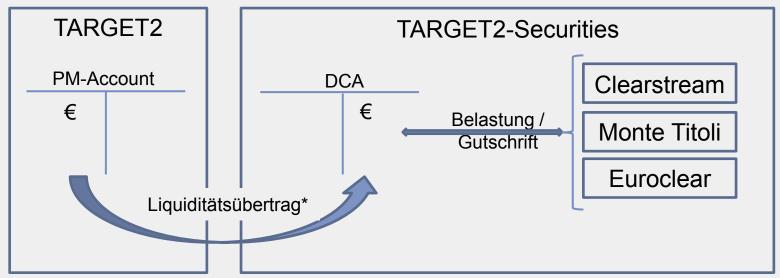
Heutige Abwicklung in TARGET2

 Heutzutage erfolgt der Großteil der geldlichen Verrechnung von Wertpapiergeschäften über TARGET2-Sub-Accounts. Für jedes Nebensystem (z. B. Clearstream) muss ein separates Sub-Account geführt werden.



Zukünftige Abwicklung in T2S

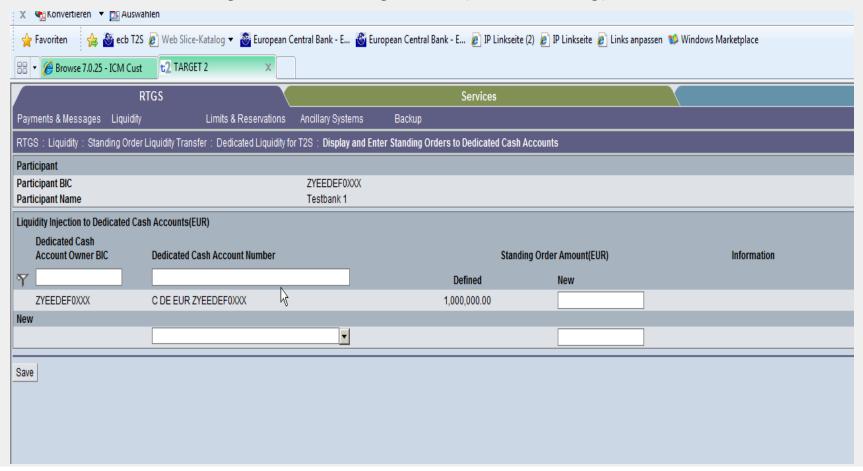
 Mit der <u>Einführung von T2S</u> wird die Liquidität nicht mehr auf ein Sub-Account transferiert, sondern auf das Dedicated Cash Account (DCA), welches in T2S geführt wird. Auf einem DCA kann die geldliche Verrechnung mit sämtlichen, nach T2S migrierten, CSDs abgewickelt werden.



^{*}Kann bei Bedarf weiterhin von der CBF vorgenommen werden.

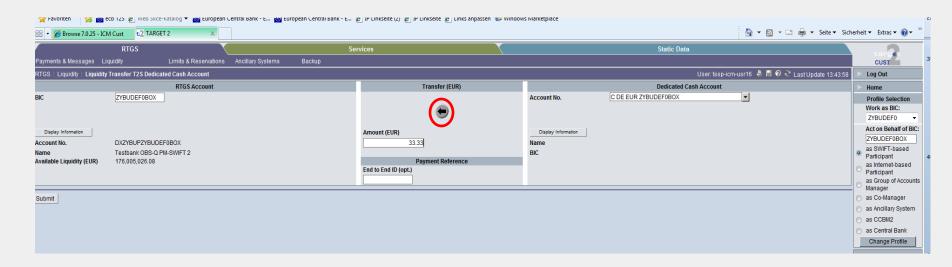
Was ändert sich in TARGET2?

Screen zur Erfassung einer Standing Order (Dauerauftrag) auf das DCA



Was ändert sich in TARGET2?

Screen zur Erfassung einer Current Order auf das DCA

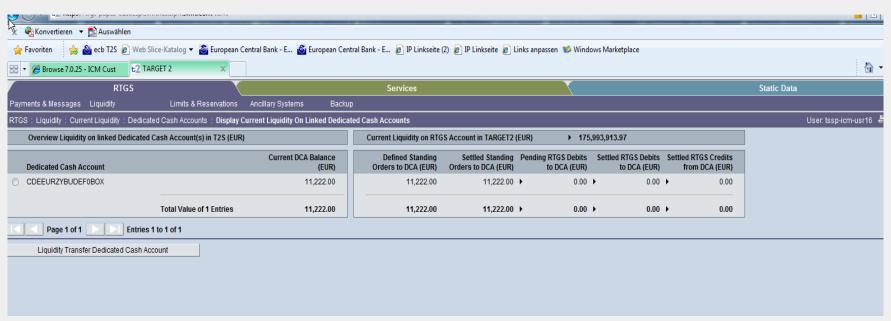


Bei Nutzung der Value Added Services kann ebenfalls Liquidität aus T2S zurück transferiert werden.

Die Richtung wird über den Pfeil in der Mitte des Screens gewählt.

Was ändert sich in TARGET2?

Anzeige des Kontostands auf dem DCA (Value Added Services)



Hier fallen T2S-Gebühren an. *

^{* 10} cent pro Abfrage

TARGET2-Securities (T2S)

- 1. T2S erfolgreich gestartet!
- 2. Was ändert sich durch T2S?
- 3. Wen betrifft T2S?
- 4. Testplanung
- 5. Weiteres Vorgehen

Wen betrifft T2S?

Kreditinstitute, die heutzutage ihre Wertpapiergeschäfte direkt auf einem Subaccount in TARGET2 verrechnen, müssen i.d.R. ein T2S-Geldkonto eröffnen.

Welle 1 22. Juni 2015	Monte Titoli BOGS Depozitarul Central Romania Malta Stock Exchange SIX SIS
Welle 2 28. März 2016	NBB-SSS Euroclear ESES Interbolsa
Welle 3 12. September 2016	Clearstream Banking Frankfurt LuxCSD OeKB VP Securities VP Lux Keler
Welle 4 6. Februar 2017	Iberclear Euroclear Finland CDCP Estonia Latvia Lithuania Slovenia

Welche Services bietet die Bundesbank ihren Kunden?

Um die Vorteile von T2S schnellstmöglich nutzen zu können, bietet die Bundesbank ihren Kunden entsprechende Services unmittelbar seit Go-Live an, obwohl der deutsche Zentralverwahrer Clearstream erst in Welle 3 (September 2016) migrieren wird.

1. Eröffnung von T2S-Geldkonten

- Seit 22. Juni 2015 ist die geldliche Verrechnung in T2S möglich.
- In Welle 1 wurden insgesamt 10 T2S Geldkonten von 9 Banken in den Büchern der Bundesbank eröffnet.

2. Auto-collateralisation

- Wird über die "interim solution" seit 31. August 2015 angeboten.
- In Welle 1 nutzen 3 Banken die auto-collateralisation-Funktionalität über die Bundesbank.

TARGET2-Securities (T2S)

- 1. T2S erfolgreich gestartet!
- 2. Was ändert sich durch T2S?
- 3. Wen betrifft T2S?
- 4. Testplanung
- 5. Weiteres Vorgehen

Testplanung

Connectivity und Zertifizierungstests (nur DCPs) Überprüfung Aufbau und Konfiguration der technischen Anbindung

Testart	Welle 2	Welle 3
Connectivity Test	Mitte September 2015 – Mitte Oktober 2015	November/Dezember 2015 – Februar 2016
Zertifizierungstests	Mitte Oktober 2015 – Mitte November 2015	Mitte Februar 2016 – Mitte März 2016

Community Tests und Authorisation Tests (DCPs und ICPs) T2S-Tests mit der gesamten nationalen Bankengemeinschaft

Testart	Welle 2	Welle 3
Community Tests	Mitte Oktober 2015 – Mitte März 2016	Mitte Februar 2016 bis Ende Juli 2016
Authorisation Tests	Während der Community Testphase nach Abschluss der Zertifizierungstests	

 Authorisation Tests müssen von DCPs und ICPs (in geringerem Umfang) durchführt werden.

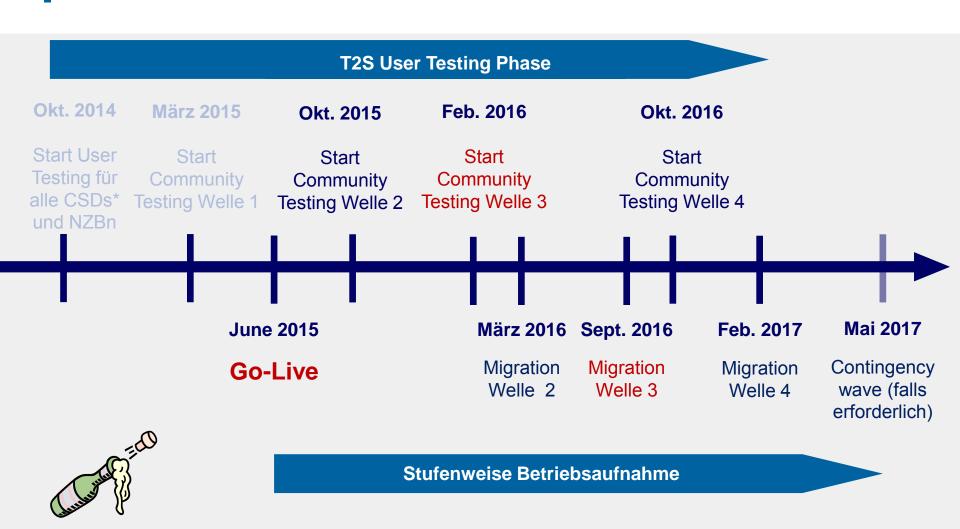
Testplanung

Business Day Tests T2S-Tests basierend auf dem T2S-Produktionstagesablauf		
Welle 2	Welle 3	
Mitte Januar 2016 – Mitte Februar 2016	August 2016	

TARGET2-Securities (T2S)

- 1. T2S erfolgreich gestartet!
- 2. Was ändert sich durch T2S?
- 3. Wen betrifft T2S?
- 4. Testplanung
- 5. Weiteres Vorgehen

T2S Programme Plan: Was steht an?



Weiteres Vorgehen für Welle 3-Teilnehmer

- Die T2S-Registrierung für die Testumgebung beginnt Anfang Oktober 2015.
 Die Institute, die ein Geldkonto eröffnen müssen, werden von uns separat angeschrieben.
- Auch die Produktionsformulare können ab diesem Zeitpunkt bereits eingereicht werden.
- Formulare und Ausfüllhinweise sind auf unserer Homepage veröffentlicht (<u>www.bundesbank.de</u> – Unbarer Zahlungsverkehr – Vordrucke)
- Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage (<u>www.bundesbank.de</u> – Unbarer Zahlungsverkehr – TARGET2-Securities – Migration)
- Selbstverständlich stehen wir Ihnen bei Fragen zur Verfügung

E-Mail: <u>T2S-Cash@bundesbank.de</u>

Hotline: +49 69 9566 6800

Agenda (I)

1. Individualzahlungsverkehr/TARGET2

- · ISO 20022-Migration
- Devisen- und Auslandsgeschäft

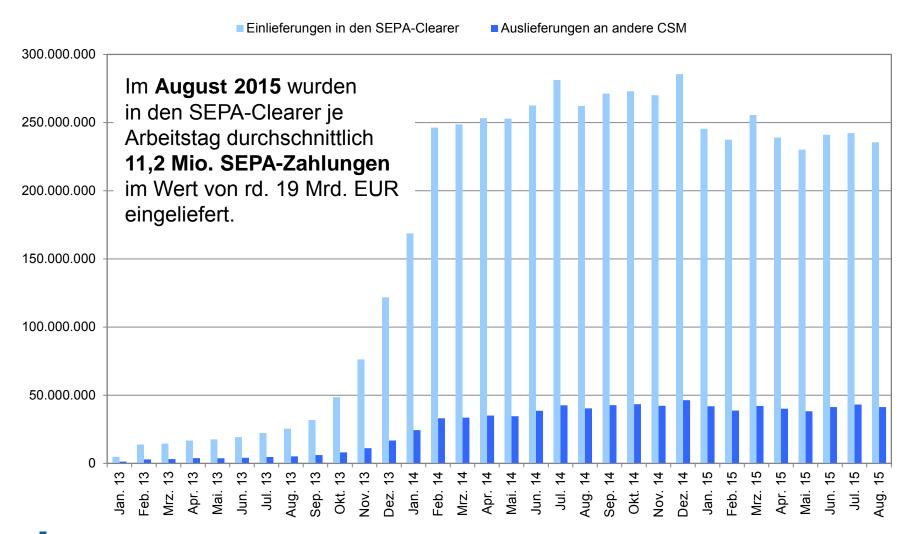
2. TARGET2-Securities (T2S)

- · Start von T2S
- Anbindung TARGET2 an T2S
- · Weitere Schritte

3. Massenzahlungsverkehr/SEPA

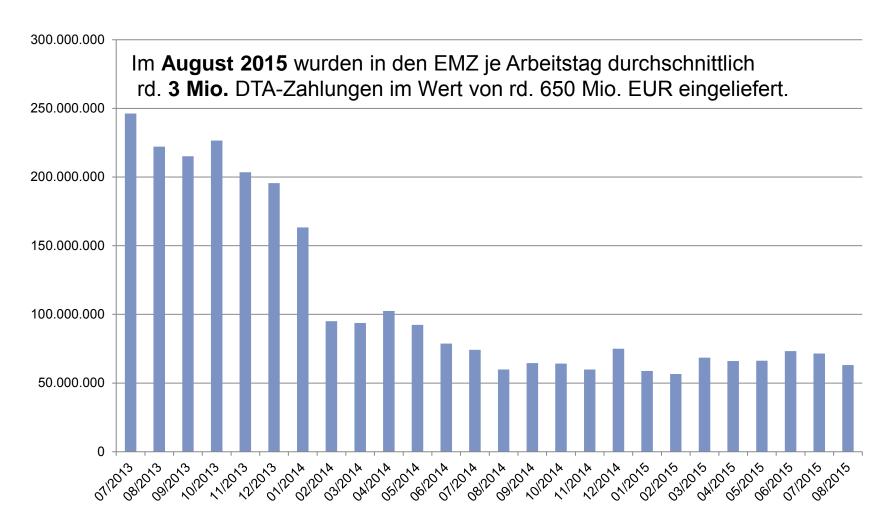
- SEPA Card Clearing
- Umstellung der Scheckverrechnung auf XML
- Weiterentwicklung des Leistungsangebots
- · Überlegungen zu Instant Payments
- · Sicherheit von Internetzahlungen
- 4. Veränderungen in der Sicherheitenverwaltung aktueller Stand

Zahlen aus dem Betrieb SEPA-Clearer des EMZ



DEUTSCHE BUNDESBANK Informationsveranstaltung Zahlungsverkehr und Kontoführung September / Oktober 2015 Seite 50

Zahlen aus dem Betrieb EMZ / DTA-Zweig



SEPA-Migration Umstellung des Massen-ZV von DTA auf XML

- Umstellung von Überweisungen und Lastschriften in 2014 abgeschlossen
- Im August 2015 wurden noch folgende DTA-Zahlungen im EMZ verarbeitet:

Einzüge (ELV, Girocard, Schecks) 63,1 Mio.

davon ISE-Schecks 162 Tsd.

Gutschriften 9 Tsd.

(Korrekturzahlungen Kartengeschäft, Inlandsanschlusszahlungen)

- Anteil girocard / ELV / BSE-Schecks an den Einzügen lässt sich nur schätzen.
- Geplante Umstellung:

girocard

⇒ Oktober 2015

ELV

⇒ Februar 2016

Schecks

⇒ November 2016



Agenda

Massenzahlungsverkehr/SEPA

- SEPA Card Clearing
- · Umstellung der Scheckverrechnung auf XML
- · Weiterentwicklung des Leistungsangebots
- · Überlegungen zu Instant Payments
- · Sicherheit von Internetzahlungen

SEPA Card Clearing **Zielsetzung der DK**

- Mit dem Auslaufen des DTA-Formats im nationalen Massenzahlungsverkehr wird ein Alternativformat für die Abwicklung von Girocard-Transaktionen benötigt
- Die Deutsche Kreditwirtschaft hat sich entschieden, dass künftig die Abwicklung auf Grundlage der Nachrichtenformate des "SEPA Card Clearing Framework" (SCC) der Berlin Group erfolgen soll.
- Seit dem 14. April 2015 können SCC-Umsätze eingereicht werden
- Nachdem mit einem Pilotbetrieb gestartet wurde, läuft seit Juni der schrittweise Roll-Out
- Spätester Umstellungstermin der Netzbetriebe gemäß Zeitplan: 31. Oktober 2015

SEPA Card Clearing **Betriebsaufnahme des SCC-Dienstes der Bundesbank**

- Die Bundesbank bietet einen neuen SCC-Dienst im SEPA-Clearer des EMZ an.
 - Anlehnung an die SDD-Abwicklungsprozesse des SCL
 - Behandlung jedoch weiterhin wie Sichtlastschriften
 - Verrechnung auf TARGET2 an jedem TARGET2-Geschäftstag
 - Interoperabilität der für SCC relevanten Clearinghäuser (SCL und STEP2)
- Erfolgreiche Betriebsaufnahme am 14. April 2015
- Vorpilotphase in den ersten Betriebstagen
 - → reine Testzahlungen zwischen Zahlungsdienstleistern, auch CSM-übergreifend
- Seit 20. April sukzessive Freischaltung der Händler, Netzbetreiber und Geldautomaten
- Insgesamt sind 2.094 BICs f
 ür SCC-Transaktionen erreichbar (Stand September 2015)
 - → Davon können 2.057 BICs direkt oder indirekt im SEPA-Clearer der Bundesbank erreicht werden.
 - → Die vollständige Erreichbarkeit wird durch die Kooperation mit EBA CLEARING sichergestellt. Einzelne Zahlungsdienstleister sind an beiden Clearinghäusern angebunden.

SEPA Card Clearing Informationen zum SCC-Dienst

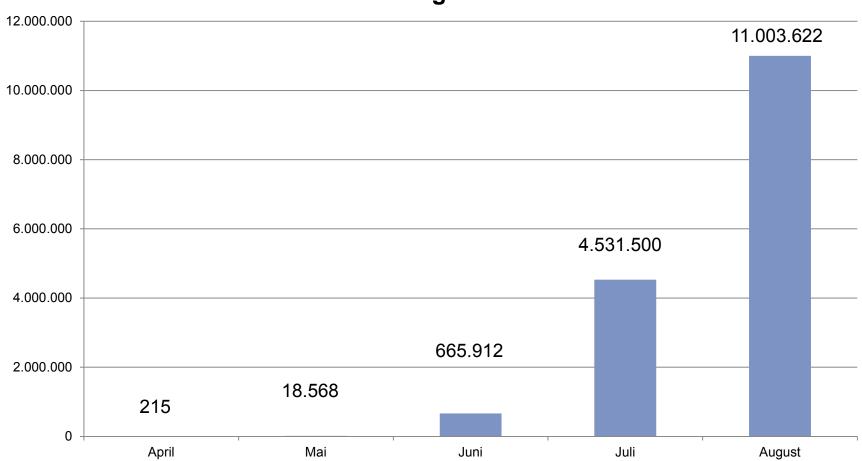
Verarbeitungsfenster:

Fenster	Cut-Off für SCL-Teilnehmer	Beginn Auslieferung/ Buchung ab ca.
1. Fenster	8:00 Uhr	8:15 Uhr / 8:45 Uhr
2. Fenster	11:00 Uhr	11:15 Uhr / 11:45 Uhr
3. Fenster	 (reines Auslieferungsfenster für von anderen CSM übermittelte Transaktionen) 	13:15 Uhr / 13:45 Uhr

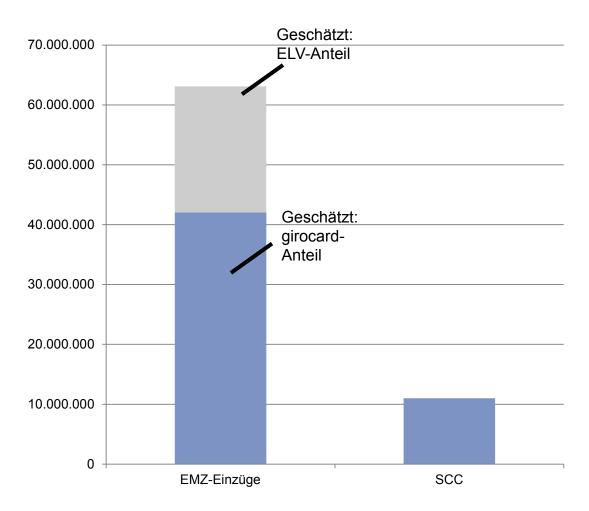
- Verfahrensdokumente auf <u>www.bundesbank.de</u> verfügbar unter
 - → Aufgaben → Unbarer Zahlungsverkehr → EMZ/SEPA-Clearer → Teilnahme:
 - Verfahrensregeln für SCC-Karteneinzüge
 - Technische Spezifikationen SCC/SCL
 - Schemadateien
- Erreichbarkeiten werden im SCL-Directory separat ausgewiesen.

SEPA Card Clearing Stückzahlen im SCC-Dienst

SCC - Entwicklung der Stückzahlen



SEPA Card Clearing Stückzahlen im SCC-Dienst



Rund 40 Mio. Kartenzahlungen müssen noch auf SCC umgestellt werden!

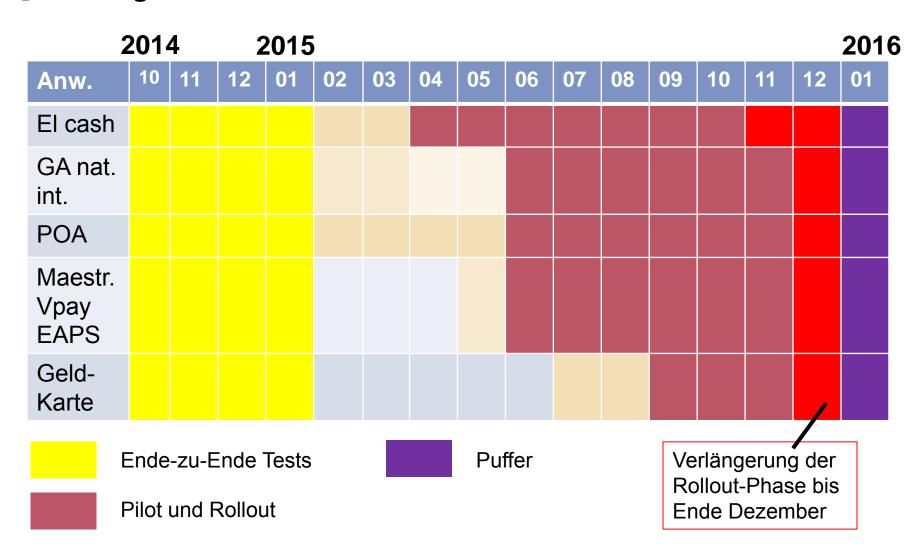
SEPA Card Clearing Big-Bang vs. Schrittweise Migration

- Im Migrationsplan ist eine schrittweise Migration bis 31. Oktober 2015 vorgesehen
- Aktuell liegt das Migrationsvolumen jedoch deutlich hinter der Planung
- Im Interbankenbereich gibt es keine nennenswerten Probleme, jedoch bei mehreren Netzbetreibern und einigen Händlerbanken
- Drei (große) Netzbetreiber haben bereits eine Verlängerung der Migration bis Ende Dezember beantragt (bewilligt durch die DK)
- Es zeichnet sich ab, dass gegen Ende sehr große Volumina in kurzer Zeit migriert werden müssen



Herausforderung für alle Beteiligten

SEPA Card Clearing SCC Migration in Deutschland



DEUTSCHE BUNDESBANK Informationsveranstaltung Zahlungsverkehr und Kontoführung September / Oktober 2015 Seite 60

SEPA Card Clearing **ZV-Statistik**

- Grundsätzlich keine Änderung für die Meldung von Kartenzahlungen durch die Einführung von SCC.
- Weiterhin (wie seit dem 1.1.2014) Erhebung von Transaktionsdaten bei kartenausgebenden und kartenakzeptierenden Instituten (Issuer und Acquirer).
- ELV-SEPA-Migration unabhängig von SCC-Einführung:
 - → ELV = Elektronisches Lastschriftverfahren -> Migration auf SEPA-Lastschrift (SDD)

...weitere Fragen? - Kontaktformular zur Zahlungsverkehrsstatistik auf der Bundesbank-Webseite

www.Bundesbank.de -> Service -> Meldewesen -> Bankenstatistik -> Zahlungsverkehrsstatistik ab 2014 -> E-Mail

Agenda

Massenzahlungsverkehr/SEPA

- · SEPA Card Clearing
- Umstellung der Scheckverrechnung auf XML
- · Weiterentwicklung des Leistungsangebots
- · Überlegungen zu Instant Payments
- · Sicherheit von Internetzahlungen

Umstellung der Scheckverrechnung auf XML Anpassung der Abkommen

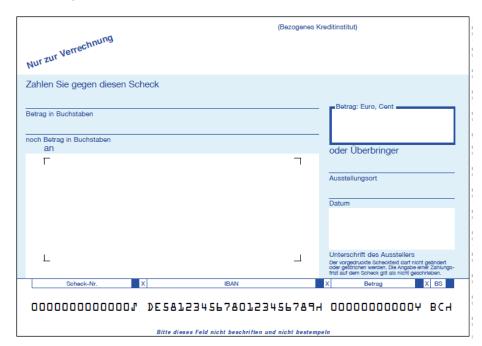
- Abkommen über den Einzug von Schecks (Scheckabkommen) und Abkommen über den Einzug von Reiseschecks (Reisescheckabkommen) wurden mit Wirkung zum 21.
 November 2016 angepasst.
- Schwerpunkt sind die Umstellung des im Clearing genutzten Datensatzformates auf den ISO 20022-Standard (XML-Format) und die Verwendung der IBAN.
- Information der Mitglieds- und Drittinstitute durch die Verbände ist erfolgt.
- DTA-Abwicklungszweig des EMZ der Deutschen Bundesbank wird für die Abwicklung von Schecks im bisherigen Datensatzformat noch bis zum 18. November 2016 aufrechterhalten
- Rückrechnungen von Schecks, die im DTA-Format abgewickelt wurden, dürfen ab dem 18. November 2016 noch für einen (ISE) bzw. fünf (BSE) Geschäftstage im DTA-Format in den EMZ eingereicht werden, d. h.
 - <u>für BSE-R-Schecks:</u> Einlieferungen bis 25.11.2016 um 20:00 Uhr;
 letzte Auslieferung durch BBk im DTA-Format am 25.11.2016 gegen 20:15 Uhr mit Valuta 28.11.
 - für ISE-R-Schecks: Einlieferungen bis 21.11.2016 um 20:00 Uhr, letzte Auslieferung durch BBk im DTA-Format am 22.11.2016 gegen 10:00 Uhr

Umstellung der Scheckverrechnung auf XML **Eckpunkte**

- ISE und BSE bleiben als getrennte Verfahren bestehen.
 Die Betragsgrenze zur Differenzierung von BSE/ISE bleibt unverändert.
- Austausch der Images im ISE-Verfahren bleibt unverändert und erfolgt weiterhin über das ExtraNet der Deutschen Bundesbank.
- Datenformate werden auf das XML-Format umgestellt.
 - Die Struktur wird an die der SEPA-Basislastschrift angelehnt. Überflüssige Elemente
 (z.B. Mandatsdaten, Gläubiger-ID...) werden aus dem Schema entfernt.
 - Einsatz der ISO 20022 Version 2013 (analog SCC)
 - Zeichensatz gemäß SEPA-Verfahren

Umstellung der Scheckverrechnung auf XML Scheckvordruck

- Die IBAN ist zukünftig die verbindliche Kundenkennung im Scheckverkehr.
- Die Vorgaben für Scheckvordrucke wurden in den Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke entsprechend angepasst.
- Für Altvordrucke müssen Funktionen zur Konvertierung vorgehalten werden (IBAN-Regeln beachten!).
 Kontonummer und BLZ werden im XML-Datensatz zusätzlich mitgegeben.



• Bei der Erstellung des Datensatzes muss der **BIC** durch die 1. Inkassostelle anhand der BLZ-Datei **zugesteuert** werden.

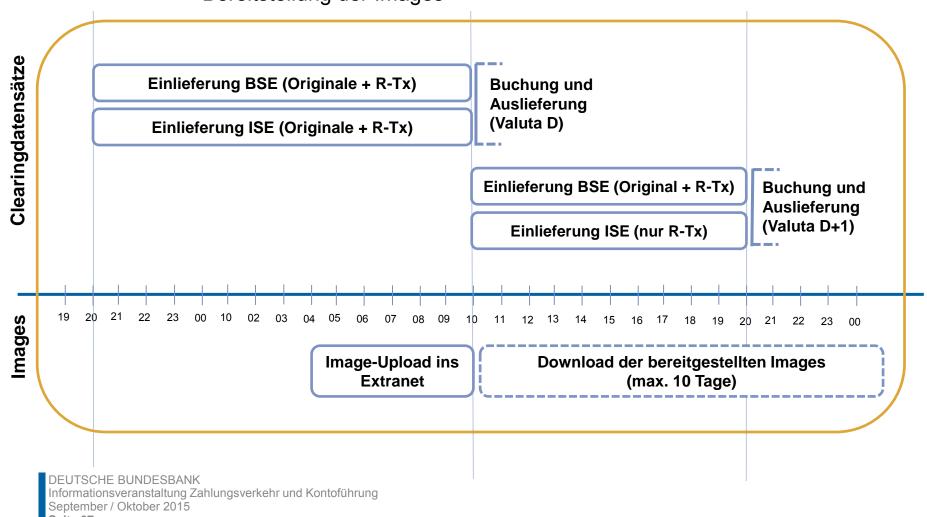
Umstellung der Scheckverrechnung auf XML Unechte Schecks

- Folgende Schecks werden als "unechte" Schecks bezeichnet und unabhängig von der Betragshöhe wie ISE-Schecks abgewickelt:
 - Schecks ohne eigene Schecknummer
 - Schecks, die eine IBAN mit falscher Pr

 üfzahl enthalten
 - Schecks ohne IBAN in der Codierzeile
 - Schecks ohne bzw. mit fehlerhafter Kontonummer in der Codierzeile
 - Schecks, für die eine IBAN-Ermittlung aus Kontonummer und BLZ nicht möglich ist
 - Formell nicht ordnungsgemäße Schecks
 - Ersatzstücke für verloren gegangene Schecks
- Gemäß Scheckabkommen wird der Datensatz eines unechten Schecks mit einer IBAN belegt, die als Kontonummer "999999999" enthält. Zusammen mit der BLZ des bezogenen Kreditinstituts wird eine DE-IBAN gemäß der Standard-IBAN-Regel ermittelt. Eine ggf. für diese BLZ hinterlegte abweichende IBAN-Regel ist in diesem Zusammenhang nicht zu beachten.

Umstellung der Scheckverrechnung auf XML Künftige Verarbeitungszeiten

 Prämisse: Beschleunigung bei Buchung und Auslieferung der Datensätze sowie Bereitstellung der Images



Umstellung der Scheckverrechnung auf XML Ein- und Auslieferung von Scheckdateien

- Folgende Geschäftsfälle werden im XML-Scheckverfahren unterstützt:
 - pacs.003.002.04SVV → Scheckzahlung (Originaltransaktion)
 - pacs.004.002.04SVV → Rückgabe einer Scheckzahlung durch die bezogene Bank
 - pacs.002.002.04SVV → Reject (Rückweisung aus dem Scheckabwicklungsdienst des EMZ zu fehlerhaften Bulks oder Einzelzahlungen)
- Im **File** Header wird das Feld "Service Identifier" entweder mit "BSE", "ISE" oder "ISR" belegt. Das Feld "Local Instrument Code" auf **Bulk**-Ebene wird dabei entweder mit "BSE" oder "ISE" belegt (auch bei ISE-Rückschecks, ISR ist in diesem Feld <u>nicht</u> zulässig).
- Für die Einreichung dieser logischen Dateien (Bulks) gilt folgende Logik:
 - BSE-Dateien (Files) dürfen nur Bulks mit BSE-Schecks und BSE-Rückschecks enthalten
 - ISE-Dateien dürfen <u>nur</u> Bulks mit ISE-Originaltransaktionen (pacs.003) enthalten
 - ISR-Dateien dürfen nur Bulks mit ISE-Rückschecks (pacs.004) enthalten

Umstellung der Scheckverrechnung auf XML Ein- und Auslieferung von Scheckdateien

- Bei der Einreichung von Scheckrückgaben erfolgt kein Abgleich, ob eine dazu passende Originaltransaktion im Scheckabwicklungsdienst des EMZ vorlag.
- Bei der Einlieferung von Zahlungen erfolgt eine Prüfung, ob die beteiligten Kreditinstitute für den Scheckabwicklungsdienst des EMZ registriert sind; andernfalls wird die Zahlung an den Einreicher zurückgewiesen.
- Indirekte Verfahrensteilnahme ist möglich.
- Verrechnung über die bisher für den DTA-Einzugszweig benannten TARGET2-Konten (Sub-Accounts). Eine Verrechnung auf den Sub-Accounts für den SCT-, SDD- bzw. SCC-Dienst des SEPA-Clearers ist nicht möglich.
- **Geschäftstage** sind die Tage Montag bis Freitag, soweit nicht einer dieser Tage ein bundeseinheitlicher Feiertag, der 24. oder 31. Dezember ist.
- Gesonderte Auftragsarten (EBICS) und Request Types (SWIFTNet FileAct)

Umstellung der Scheckverrechnung auf XML Anmeldung zum Scheckverfahren

- Kein zusätzliches Erreichbarkeitsverzeichnis für die Scheckverrechnung:
 - → Bei der Erstellung des Datensatzes muss der relevante BIC durch die 1. Inkassostelle anhand BLZ-Datei zugesteuert werden. Über die BLZ-Datei hinausgehende BIC können nicht auftreten.
- Die **Anmeldevordrucke** (Teilnahme- und Leitwegvordruck) für den neuen Scheckabwicklungsdienst werden überarbeitet und im Jahresverlauf 2016 bereitgestellt.
- Vereinfachtes Anmeldeverfahren zur Migration gemäß Rundschreiben 34/2015
 - Keine aktive Anmeldung notwendig
 - Übertragung der im DTA-Einzugszweig des EMZ hinterlegten Daten- und Verrechnungsleitwege auf das angepasste Verfahren
 - Ermittlung der relevanten BICs aus der im 4. Quartal 2016 gültigen BLZ-Datei
 - Widerspruchsmöglichkeit für alle Zahlungsdienstleister
 → BIC wird nicht zugelassen (nicht einreichungsberechtigt und nicht erreichbar)
 - Direkte Teilnehmer erhalten voraussichtlich im Februar 2016 eine Aufstellung der im DTA-Einzugszweig auf sie ausgerichteten Leitwege zur Prüfung

Umstellung der Scheckverrechnung auf XML Verfahrensdokumente, Testplanung

Verfahrensregeln und Technische Spezifikationen

- → als "vorläufige" Version auf der Homepage veröffentlicht
- → Stand wird als sehr stabil erachtet, Anpassungen können nur noch kleine Details betreffen
- → aktuell sind noch Platzhalter für Verweise auf AGB-Stellen enthalten, da die AGB zum November 2016 noch überarbeitet werden
- Schemadateien stehen seit dem Frühjahr zum Download bereit (RS 16/2015)
 - → Änderungen werden nicht mehr erwartet.

Verfahrensregeln ISE ExtraNet

- → Rein redaktionelle Überarbeitung der Verfahrensbeschreibung für den Austausch der Images über das ExtraNet, keine fachlichen Änderungen
- → Veröffentlichung im Jahresverlauf
- Testrahmenplan für die Pflichttests (1. Juli bis 15. Oktober 2016) wird nach dem Jahreswechsel veröffentlicht
 - → Bitte Testphase frühzeitig nutzen! Big-Bang-Umstellung im November lässt keinen Raum für Verschiebungen.

Umstellung der Scheckverrechnung auf XML **Subsidiäre Umwandlung**

- Umwandlungspflicht der 1. Inkassostelle für ISE- und BSE-Schecks gilt seit 2007
- Bundesbank bietet seitdem allen Kreditinstitute die Umwandlung nicht richtlinienkonformer Schecks an.
- Auf Antrag ist auch die Umwandlung richtlinienkonformer Schecks für Kreditinstitute mit geringem Scheckaufkommen möglich.
- Mit Einführung der XML-Scheckverrechung wird das Angebot der subsidiären Umwandlung von Schecks für Kreditinstitute durch die Bundesbank <u>eingestellt</u>.
- Letzte Einreichung beleghafter Schecks am 17. November 2016 bis 14:30 Uhr bei den Kundenbetreungsservices (KBS) und Filialen der Deutschen Bundesbank
- Schecks, die direkt an das Rechenzentrum für Zahlungsverkehr in Düsseldorf (EMZ-Betrieb) geschickt werden, müssen bis 7:00 Uhr am 18. November 2016 vorliegen.
- Nach diesen Zeiten eintreffende Schecks werden unbearbeitet an den Einreicher zurückgegeben.

Agenda

Massenzahlungsverkehr/SEPA

- SEPA Card Clearing
- · Umstellung der Scheckverrechnung auf XML
- Weiterentwicklung des Leistungsangebots
- · Überlegungen zu Instant Payments
- · Sicherheit von Internetzahlungen

Weiterentwicklung des Leistungsangebots Kommunikation über EBICS

Weiterentwicklung des Leistungsangebotes Kommunikation über EBICS

- EBICS-Spezifikation erlaubt eine Variabilität, was z. B. Schlüssellängen und Versions-Ausprägungen der Verfahren betrifft. Seitens der DK wird Kunden bzw. Herstellern von Kundensystemen unbedingt empfohlen, Parameter zu wählen, die den **Empfehlungen des Bundesamtes für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)** entsprechen.
- Die Bundesbank wird künftig einmal jährlich einen neuen öffentlichen Schlüssel generieren. Bei stichtagsbezogener Einführung eines neuen öffentlichen Schlüssels wird der neue und der vorhergehende Schlüssel auf drei Monate befristet parallel unterstützt.
- Eine Ausnahme zu dieser Frist bildet die Generierung eines öffentlichen Schlüssels durch die Bundesbank voraussichtlich zum 21. November 2015, erstmalig mit einer Länge von 2.048 Bit.

Da der Umstieg auf den neuen Schlüssel den Übergang auf die EBICS-Version 2.5 sowie die Schemaversion H004 erfordert, werden der neue Schlüssel mit einer Länge von 2.048 Bit und der vorhergehende Schlüssel mit einer Länge von 1.024 Bit bis zum 18. November 2016, d. h. für ca. ein Jahr, parallel unterstützt.

Nach dem **18. November 2016** werden die EBICS-Version 2.4, die Schemaversionen H002 und H003 sowie der vorhergehende öffentliche Schlüssel mit einer Länge von 1.024 Bit **nicht mehr unterstützt**.

Weiterentwicklung des Leistungsangebotes Kommunikation über EBICS

- Besonderheit während der **Parallelphase** von neuem und der vorhergehendem Schlüssel:
 - Bei jeder Aufnahme der Kommunikation wird die Deutschen Bundesbank der Hashwert des aktuell gültigen öffentlichen Schlüssels prüfen.
 - In der Parallelphase erhält der Einreicher bei der ersten Dateieinreichungen nach der Generierung eines neuen Schlüssels und bei Verwendung des vorhergehenden Schlüssels eine Fehlermeldung und einen Eintrag im Kundenprotokoll.

Die zurückgewiesene Datei ist **erneut** – mit dem vorhergehenden oder neuen Schlüssel – einzureichen.

Weitere Einreichungen mit dem vorhergehenden öffentlichen Schlüssel werden in der Parallelphase **ohne** weitere Fehlermeldung und ohne weiteren Eintrag in das Kundenprotokoll akzeptiert.

Die Verfahrensregeln EBICS werden entsprechend zum 23. November 2015 aktualisiert.
 Zusätzlich enthalten die neuen Verfahrensregeln bereits die ab dem 21. November 2016 gültigen Auftragsarten für den neuen Scheckabwicklungsdienst des EMZ.

www.bundesbank.de -> Aufgaben -> Unbarer Zahlungsverkehr -> Veröffentlichungen -> Verfahrensregeln im unbaren Zahlungsverkehr der Deutschen Bundesbank

Weiterentwicklung des Leistungsangebots SEPA-Clearer: Änderungen zum 23. November 2015

SEPA-Clearer: Änderungen zum 23. November 2015 Frühere Einreichung von SCT-Recalls

- Heute: Einreichung eines SCT-Recalls (camt.056) erst unter dem n\u00e4chsten ISD
- Teilnehmerwunsch: Frühere Einreichungsmöglichkeit
- Umsetzung ab 23. November 2015:
 - SCT und SCT-Recall können in dasselbe Einreichungsfenster eingeliefert werden
 - SCT-Recall wird als reine Informationsnachricht weitergeleitet, ohne geldliche Verrechnung, d. h. keine Stornierung des SCT im SEPA-Clearer
 - Ggf. Stornierung bei einem anderen Clearinghaus
 - Information des Einreichers über Stornierung bei einem anderen Clearinghaus erfolgt mittels CVF/pacs.002SCL
 - Rückgabecode im Einzelsatz: CANC
 - In diesem Fall erhält der Einreicher die Gutschrift des Gegenwerts des SCT
 - Bei Weitergabe als reine Informationsnachricht durch andere Clearinghäuser erfolgt keine gesonderte Information des Einreichers.
 - Reaktionsmöglichkeiten des Empfängers wie heute: Positive Beantwortung durch Rückgabe der SCT (pacs.004) oder negative Beantwortung mittels camt.029

SEPA-Clearer: Änderungen zum 23. November 2015 Frühere Einreichung von SCT-Recalls

Mögliche Reaktionen auf die Einreichung eines camt.056:

- pacs.004 + Gutschrift des Gegenwertes
 → bei Rückgabe des SCT durch den Empfänger
- 2. camt.029, keine Buchung→ negative Antwort des Empfängers auf den Recall

wie bisher



3. pacs.002SCL + Gutschrift des Gegenwertes

→ bei Stornierung des SCT durch ein anderes Clearinghaus

DEUTSCHE BUNDESBANK Informationsveranstaltung Zahlungsverkehr und Kontoführung September / Oktober 2015 Seite 79

SEPA-Clearer: Änderungen zum 23. November 2015 Wöchentliche Aktualisierung des SCL-Directory

- Über außerplanmäßige Änderungen während des Gültigkeitszeitraums eines SCL-Directory werden die Teilnehmer derzeit per E-Mail informiert.
 Das Verzeichnis wird erst zum nächsten Regeltermin aktualisiert.
- Andere ACHs unterstützen einen wöchentlichen Aktualisierungsrhythmus
- Um diese (regulären) Änderungen zeitnah abbilden zu können, wird das SCL-Directory ab dem 23. November 2015 wöchentlich bereitgestellt:
 - Aktualisierung jeweils zum Montag
 - Bereitstellung spätestens am Donnerstag der Vorwoche
 - Reguläre Änderungen in der Erreichbarkeit von SEPA-Clearer-Teilnehmern sind weiterhin auf monatlicher Basis einzumelden und werden jeweils zum Montag nach dem ersten Samstag eines Monats gültig.
 - Bei "echten" ad hoc-Änderungen weiterhin Information per E-Mail
 - Unverändert: Feldbelegungen, Bereitstellung als Full und Delta Table im ExtraNet und optional Versand über die Kommunikationskanäle, Format rocs.001.001.006
 - Nutzer des Delta Tables müssen zwingend das wöchentliche Verzeichnis verarbeiten, da die Basis zur Ermittlung des Deltas künftig die wöchentlichen Veränderungen sein werden.

Weiterentwicklung des Leistungsangebots **EPC-Release 2016**

Weiterentwicklung des Leistungsangebotes EPC-Release 2016

- Folgende Anpassungen im SDD-Core-Verfahren sollen 2016 umgesetzt werden:
 - → D-1 als Standard-Mindestvorlagefrist
 - → Optionale Kennzeichnung von Erstlastschriften
- Die Verfahrensdokumente

SDD Core Rulebook 9.1 und SDD B2B Rulebook 7.1

+ zugehörige Implementation Guidelines

wurden veröffentlicht und treten am 20. November 2016 in Kraft.

- Der reguläre Scheme Management Cycle für 2015/2016 wurde ausgesetzt. Änderungsvorschläge, die bis Dezember 2015 eingereicht werden, können frühestens in den Rulebooks berücksichtigt werden, die 2017 in Kraft treten.
- Dies gilt auch für das SCT Rulebook, d. h. es wird in 2016 kein Update des SCT Rulebooks geben. Das SCT Rulebook 8.1 bleibt demnach bis November 2017 in Kraft (sofern nicht regulatorische Änderungen o. ä. eine Anpassung erfordern)

Weiterentwicklung des Leistungsangebotes **EPC-Release 2016**

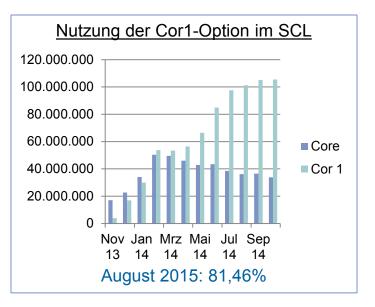
D-1 als Standard-Mindestvorlagefrist für SDD Core

Heute: D-5 f
ür Erst- und Einmal-Lastschriften

D-2 für Folgelastschriften

Optional: Cor1-Verfahren mit D-1

Künftig: D-1 für alle Lastschriften



<u>Auswirkungen</u>:

- Vereinbarung zur Abwicklung mit D-1 nicht mehr erforderlich
- Voraussichtliche Umsetzung im SEPA-Clearer des EMZ:
 - Einstellung der Cor1-Option im SDD-Core-Dienst
 - Keine separaten SDD Cor1-Erreichbarkeitseinträge im SCL-Directory
 - Rückweisung von Transaktionen, die mit "CO1" gekennzeichnet sind
 - Einheitliche Prüfung aller Core-Lastschriften auf Einhaltung der Vorlagefrist D-1
- Lastschrifteinreicher können weiterhin mit den bisher genutzten Vorlaufzeiten einreichen, der maximale Vorlauf beträgt unverändert 14 Kalendertage

Weiterentwicklung des Leistungsangebotes **EPC-Release 2016**

Optionale Kennzeichnung von Erstlastschriften

- Heute: Sequence Types FRST, RCUR, FNAL, OOFF
 - → Erstlastschriften müssen mit FRST gekennzeichnet werden, es gilt eine längere Mindestvorlagefrist
 - → Bei Änderungen der Kontoverbindung (SMNDA) ist der Sequence Type FRST zwingend vorgegeben
- Künftig: Sequence Type FRST nicht mehr verpflichtend
 - → Erstlastschriften können auch mit RCUR eingereicht werden
 - → Einheitliche Mindestvorlagefrist unabhängig vom Sequence Type
 - → SMNDA steht für Same Mandate New Debtor Account (vormals Agent)

Auswirkungen:

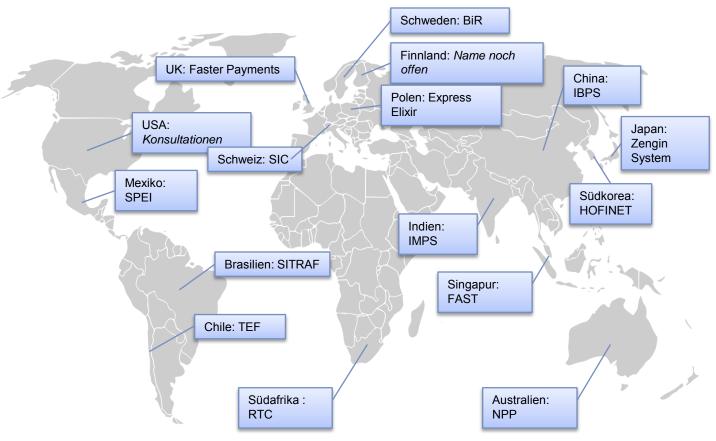
- Lastschrifteinreicher können weiterhin die gewohnten Sequence Types verwenden, alle Lastschriften haben aber dieselbe Mindestvorlagefrist. FRST-Lastschriften werden wie RCUR-Lastschriften behandelt.
- Voraussichtliche Umsetzung im SEPA-Clearer des EMZ:
 - Einheitliche Prüfung auf Einhaltung der Vorlauffrist D-1 bei allen Sequence Types
 - Fachliche Validierung bei Kontowechsel entfällt

Agenda

Massenzahlungsverkehr/SEPA

- · SEPA Card Clearing
- · Umstellung der Scheckverrechnung auf XML
- · Weiterentwicklung des Leistungsangebots
- · Überlegungen zu Instant Payments
- · Sicherheit von Internetzahlungen

Überlegungen zu Instant Payments Weltweite Entwicklung



- Intensive Diskussion auf G20-Level
- Öffentliche Konsultation der FED in den USA
- Diskussion auch in europäischen Gremien
 - ERPB-Papier zu Instant Payments
 - Instant
 Payments im
 Kontext von
 P2P Zahlungen
- Nationale Bestrebungen in einzelnen Ländern

Überlegungen zu Instant Payments **Begriffsklärung**

Definition laut Euro Retail Payments Board:

- Elektronisches Massenzahlungssystem
- 24/7/365 Verfügbarkeit
- Sofortiges oder nahezu sofortiges Interbanken-Clearing
- Unmittelbare oder nahezu unmittelbare Gutschrift auf Empfängerkonto
- Sofortiges oder nachgelagertes Settlement mit Garantiemodell
- Keine Einschränkung bezüglich
 - Zahlungsinstrument: Überweisung, Lastschrift, Kartenzahlung
 - Clearingmodalität: bilaterales Interbanken-Clearing; Clearing via Clearinghäuser oder Echtzeit-Bruttoabwicklungssysteme
 - Abwicklungsmodalität: Geschäftsbanken- oder Zentralbankgeld;
 Vorfinanzierung; Höchstbeträge; Garantien

Überlegungen zu Instant Payments **Begriffsklärung**

Scheme

Basiert auf ISO 20022

Standards, Business Rules und Governance auf pan-europäischer Ebene

Clearing

Ausführung innerhalb von Sekunden

ACHs müssen ihre Verfügbarkeit und ihre Kapazität ausbauen

Europaweite Integration und Reichweite sind entscheidend

Settlement

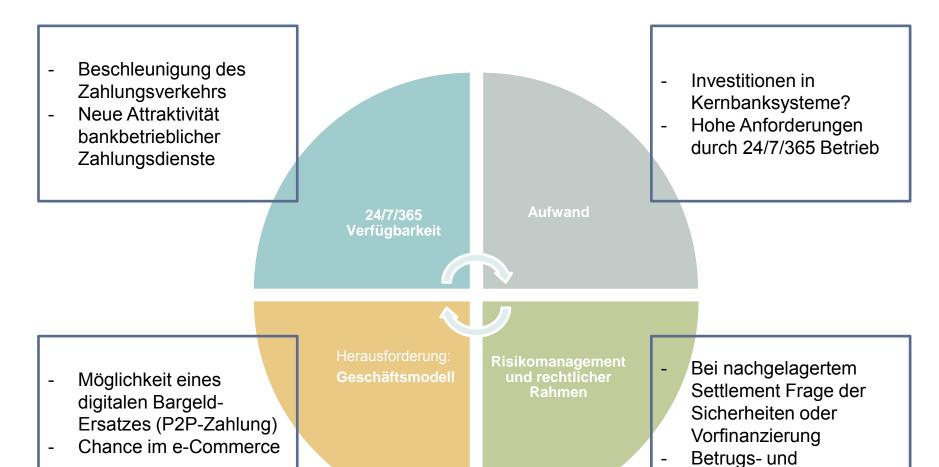
Kann in Geschäftsbankengeld oder in Zentralbankgeld stattfinden

Nachgelagertes Netto-Settlement (gestützt durch Besicherung) oder über RTGS Systeme

Forderung:

Verfügbarkeit
(mindestens)
einer europaweiten
Lösung für
Echtzeitzahlungen
im Massenzahlungsverkehr
für Endnutzer auf
kurze Sicht

Überlegungen zu Instant Payments Vorteile und Herausforderungen



Geldwäscheprävention

Überlegungen zu Instant Payments **Ausblick**



Weltweit

- •Individuelle Lösungen einzelner Länder
- •SWIFT Arbeitsgruppe für gemeinsame Standards

Europa

- •EPC entwickelt bis Nov. 2015 Schemegrundlagen
- Herausforderung ist europäische Interoperabilität



National

•In DE noch Diskussion innerhalb der DK



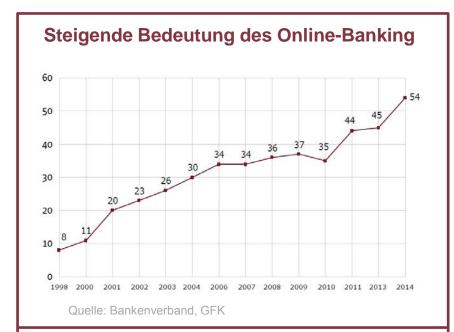
DEUTSCHE BUNDESBANK Informationsveranstaltung Zahlungsverkehr und Kontoführung September / Oktober 2015 Seite 90

Agenda

Massenzahlungsverkehr/SEPA

- SEPA Card Clearing
- · Umstellung der Scheckverrechnung auf XML
- · Weiterentwicklung des Leistungsangebots
- · Überlegungen zu Instant Payments
- · Sicherheit von Internetzahlungen

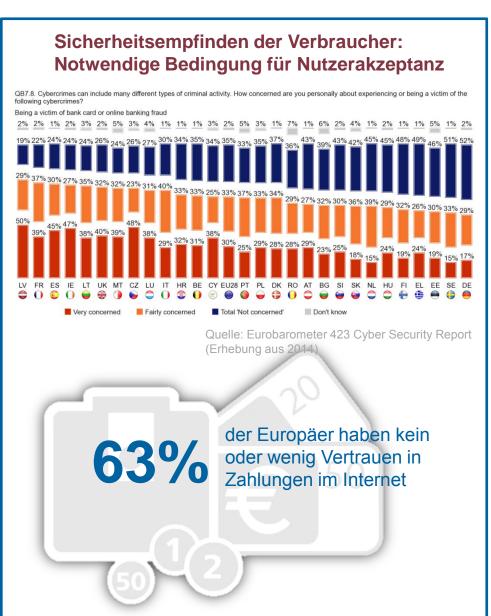
Empfehlungen für Zahlungen im Internet SecuRe Pay – Gründe (1)



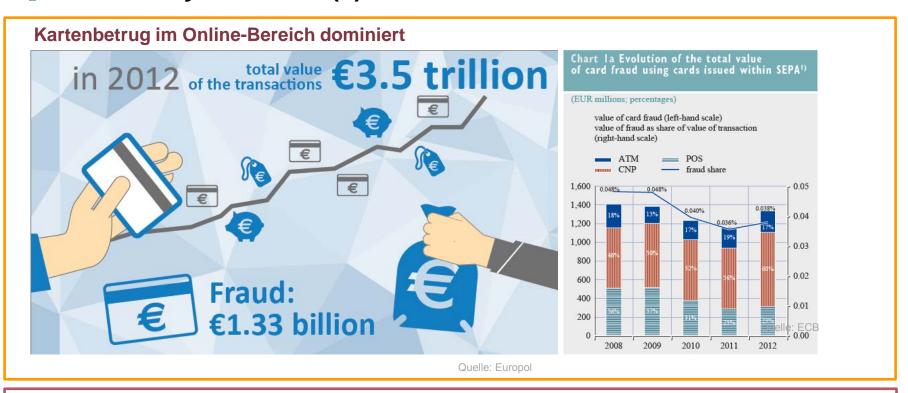
Steigende Bedeutung des E-Commerce

- Umsatz zwischen 2003 2010:
 mehr als verzehnfacht
- 2013 = 39,1 Mrd. €(nur Waren)
- Anteil am EH-Umsatz = 9,0 %

DEUTSCHE BUNDESBANK Informationsveranstaltung Zahlungsverkehr und Kontoführung September / Oktober 2015 Seite 92



Empfehlungen für Zahlungen im Internet SecuRe Pay – Gründe (2)



Weitere relevante Entwicklungen im Bereich der Online-Zahlverfahren

- "Cybercrime" als neues Risikofeld
- Zunehmende Nutzung von mobilen Endgeräten (Smartphone, Tablets) für Zahlungszwecke
- Steigende Bedeutung von "Nichtbanken"-Akteuren im Zahlungsverkehr

Empfehlungen für Zahlungen im Internet SecuRe Pay – Ziele und Struktur



- Ziele des Forums

- Verbesserung von gemeinsamem Verständnis und Wissen in Bezug auf die Sicherheit bei elektronischen Zahlungen
- Bei Bedarf Erarbeitung von Empfehlungen als harmonisierte Mindeststandards
- Erhöhung der Sicherheit im Massenzahlungsverkehr
- Angleichung des Sicherheitsniveaus in Europa

- Umsetzung

- Für Zahlungssysteme: Eurosystem Oversight Standards für die Überwachung (bereits bindend)
- Für Zahlungsdienstleister: EBA Guidelines für die Bankenaufsicht (bindend ab August 2015)

Empfehlungen für Zahlungen im Internet Anwendungsbereich und Adressaten

Die Empfehlungen beziehen sich auf:

- Die Ausführung von Kartenzahlungen im Internet
- Die Ausführung von Überweisungen im Internet
- Transfer von E-Geld zwischen zwei E-Geld Konten im Internet
- Die Erteilung von elektronischen Lastschrift-Mandaten

Die Empfehlungen richten sich an:

- Zahlungsdienstleister
- Zahlungssystembetreiber (Governance Authority)
- (nur) indirekt an Technische Dienstleister und Online-Händler

Empfehlungen für Zahlungen im Internet Der Inhalt der Empfehlungen

Die Empfehlungen sind in drei Kategorien unterteilt:

Allgemeine Anforderungen an das Sicherheitsmanagement

- Anforderungen an die Unternehmensführung/-kontrolle
- Überwachung und das Berichtwesen von Sicherheitsvorfällen
- Risikoanalysen, Risikokontrolle und -vermeidung

Konkrete Sicherheitsmaßnahmen für Internetzahlungen

- Sichere Registrierung
- Starke Kundenauthentisierung
- Transaktionsüberwachung
- Schutz von sensiblen Zahlungsdaten

Kundenberatung und Kommunikation mit Kunden

- Kundenschulung und Kommunikation
- Benachrichtigung und Festlegung von Limiten
- Kundenzugang zu Informationen über den Status der Zahlungsvorgänge

Empfehlungen für Zahlungen im Internet Starke Kundenauthentisierung

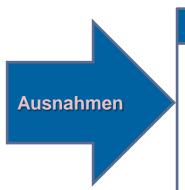
- Verwendung **zweier** der folgenden **drei** Faktoren:

	Besitz	
Beispiele:		
-	Token	
-	Smart Card	
-	Handy	

Inhärenz Beispiele: - Fingerabdruck - Iris-Scan - Stimmerkennung

Wissen Beispiele: - Password - Code - PIN

- Mindestens ein Faktor darf nicht wiederverwendbar sein, nicht kopierbar sein und kann nicht über das Internet gestohlen werden.



Überweisung, LS-Mandat, E-Geld	Karte und Wallet Transaktion
 Niedrigbetragszahlungen Zahlungen an "white list" Zahlung innerhalb eines PSP (mit Risikoanalyse) Zahlungen zwischen zwei Konten eines Kunden beim gleichem PSP 	Alternative Authentisierungsverfahren möglich für Niedrigrisiko-Zahlungen (z.B. auf Basis von Transaktionsrisiko- Analyse oder Niedrigbetragszahlungen)

Die Arbeiten der EBA im Zahlungsverkehr EBA-Guidelines zur Sicherheit von Internetzahlungen

Am 18. Dezember 2014 wurden die EBA Guidelines zur Sicherheit von Internetzahlungen (EBA/GL/2014/12) veröffentlicht.

- Entsprechen zu 99% den SecuRe Pay Empfehlungen für Zahlungen im Internet
- Ziele: harmonisierte Regulierung innerhalb der EU und die damit verbundene Rechtssicherheit für Marktteilnehmer
- Gültig bis die Anforderungen aus der novellierten EU Zahlungsdiensterichtlinie (PSD 2) in Kraft treten (erwartet für 2017/18)
- Umsetzung in deutsches Recht durch die Mindestanforderungen an die Sicherheit von Internetzahlungen (MaSI) der BaFin mit Rundschreiben vom 5. Mai 2015
- 6-monatige Übergangsfrist für Kreditinstitute zur Umsetzung der Anforderungen

Die Arbeiten der EBA im Zahlungsverkehr Die PSD II Mandate für die EBA

Nach aktuellem Stand erhält die EBA aus der PSD 2 eine Reihe von Mandaten

- a. Transparenz-Funktion: Register für regulierte und befreite Anbieter von Zahlungsdiensten und "electronic provider" (Art. 14 und Art. 30)
- b. Lizensierung von Zahlungsdiensteanbietern / Registrierung von Kontoinformationsdiensten: Festlegung von Kriterien zur Bestimmung des Mindestbetrags für die Berufshaftpflichtversicherung (Art. 5)
- c. Verbesserte Abstimmung bei der Aufsicht von grenzüberschreitend tätigen Instituten durch die zuständigen Behörden im Heimat- und Gastland (Art. 25a und 26)

d. Definition von Sicherheitsanforderungen für elektronische Zahlungen

- Art. 85: Guidelines zur Umsetzung/Überwachung von Sicherheitsmaßnahmen
- Art. 87a: Technische Regulierungsstandards zur starken Kundenauthentisierung und zur sicheren Kommunikation

e. Berichterstattung über Zwischenfälle innerhalb der EU (Art. 86a)

- Für Anbieter von Zahlungsdiensten: Richtlinien zur Klassifizierung von schwerwiegenden Vorfällen sowie zu Inhalt, Form und Verfahren der Meldungen
- Für zuständige Behörden: Richtlinien zur Bewertung der Relevanz von
 Sicherheitsvorfällen und zum Inhalt der Meldung an andere nationale Behörden

Die Arbeiten der EBA im Zahlungsverkehr **Technische Regulierungsstandards**

Starke Kundenauthentisierung

- Geltungsbereich
 - Online-Zugriff auf ein Zahlungskonto
 - Initiierung einer elektronischen Zahlung
 - Alle sicherheitsrelevanten Vorgänge, die über einen sog. remote channel initiiert werden

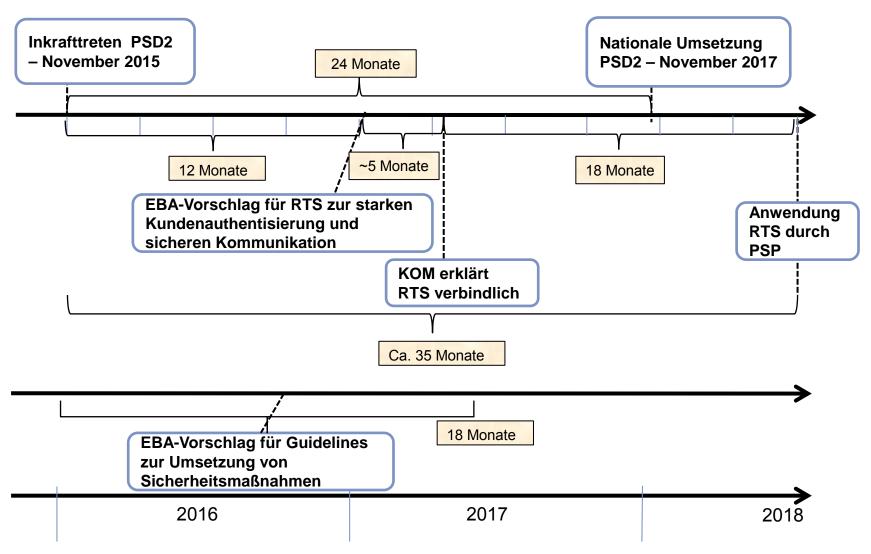


- Grundsatz: Starke Authentisierung für alle elektronischen Zahlungen sowie zusätzlich Transaktionsbindung für Fernzahlungen
- Inhalt der RTS
 - Anforderungen an die starke Kundenauthentisierung und mögliche Ausnahmen
 - Anforderungen an die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und Integrität von persönlichen Authentisierungsmitteln (personalised security credentials)

Sichere Kommunikation

- Anforderungen an gemeinsame und sichere offene Kommunikationsstandards...
 - ... für Identifikation, Authentisierung, Notifizierung, Information und die Implementierung von Sicherheitsmaßnahmen
 - zwischen kontoführenden Dienstleistern, Zahlungsauslösediensten,
 Kontoinformationsdiensten, Zahlungsempfängern und anderen Anbietern von Zahlungsdiensten

Umsetzung der Vorgaben Ausblick



Agenda (I)

1. Individualzahlungsverkehr/TARGET2

- · ISO 20022-Migration
- Devisen- und Auslandsgeschäft

2. TARGET2-Securities (T2S)

- · Start von T2S
- Anbindung TARGET2 an T2S
- Weitere Schritte

3. Massenzahlungsverkehr/SEPA

- · SEPA Card Clearing
- Umstellung der Scheckverrechnung auf XML
- · Weiterentwicklung des Leistungsangebots
- · Überlegungen zu Instant Payments
- · Sicherheit von Internetzahlungen

4. Veränderungen in der Sicherheitenverwaltung – aktueller Stand

Veränderungen in der Sicherheitenverwaltung – Aktueller Stand Mailbenachrichtigung bei Eingang ins ExtraNet-Postfach

- Möglichkeit, bei einem Eingang in das ExtraNet-Postfach CAP eine Mailbenachrichtigung zu erhalten seit Dezember 2014.
- Standardmäßig ist die Mailbenachrichtigung für alle neu für das ExtraNet-Postfach registrierten Benutzer aktiviert.
- Eine Änderung der Einstellung (Aktivierung/Deaktivierung) ist über den Basisservice Filetransfer jederzeit möglich.

Veränderungen in der Sicherheitenverwaltung – Aktueller Stand Direkte Umbuchung zwischen zwei Wertpapierdepots

- Seit Ende letzten Jahres Umbuchung zwischen Wertpapierdepots eines Geschäftspartners möglich, die
 - einem Sicherheitenkonto angehören
 - unterschiedlichen Sicherheitenkonten zugeordnet sind (z. B. dem geldpolitischen Sicherheitenkonto und dem Zusatzsicherheitenkonto für T2-Contingency Zwecke bzw. dem zusätzlichen Sicherheitenkonto für die Besicherung von BBk-Eigengeschäften).
- Bisheriges Verfahren: Umbuchung über eine gleichzeitige Aus- und Einlieferung, bleibt weiterhin als Alternative bestehen.

Veränderungen in der Sicherheitenverwaltung – Aktueller Stand Sicherheitenstellung über Xemac im Sicherheitenkonto für BBk-Eigengeschäfte



Seit 2. Juni 2015

- ✓ Mobilisierung von Sicherheiten via Xemac möglich
- Zweites Sicherheitenkonto dient der Besicherung von Bundesbank-Eigengeschäften
 - Zeitgeldanlagen der Bundesbank bei ihren Geschäftspartnern
 - Absicherung des Devisenhandels

Veränderungen in der Sicherheitenverwaltung – Aktueller Stand Sicherheitenstellung über Xemac im Zweiten Sicherheitenkonto

Implementierungsschritte:

- Xemac-Online-Application:
 Einrichtung eines weiteren, eigens an das zweite Sicherheitenkonto angebundenen Vertrages mit der Bezeichnung "Deutsche Bundesbank SIPO2"
- Bei erstmaliger Xemac-Nutzung oder bei Hilfe in der Einrichtung der Xemac-Anbindung des Sicherheitenkontos für Bundesbank-Eigengeschäfte bitte Clearstream Banking AG konsultieren:

069/21111410 oder

gfsops.frankfurt@clearstream.com

 Für spezifische Fragen zur Nutzung der Xemac-Anbindung wenden Sie sich bitte an unser Sicherheitenmanagement (Z 51):

069/2388-2477

sicherheitenmanagement@bundesbank.de

Veränderungen in der Sicherheitenverwaltung – Aktueller Stand Ex-ante Close Link Checks

- Zurzeit Aufbau einer Datenbank zur Identifizierung von engen Verbindungen, sog. "Close Links" im Sicherheitenverwaltungssystem der Bundesbank
- Prüfung auf Close-Links unmittelbar bei Einlieferung marktfähiger Sicherheiten (ex-ante)

CAP

- Ablehnung von Close-Link-Papieren bei Bestätigung der Ersterfassung
- → Anzeige einer Fehlermeldung
- Ersterfassung einer erstmaligen Einlieferung eines ABS-Papiers
- → Fehlermeldung, bitte wenden Sie sich an unser Sicherheitenmanagement +49 (0) 69 2388-2477.

SWIFT

- Einlieferung eines möglicherweise Close Link behafteten Wertpapiers
- → Kontaktaufnahme durch unsere Kolleginnen/Kollegen aus dem operativen Bereich des Sicherheitenmanagement.

Veränderungen in der Sicherheitenverwaltung – Aktueller Stand Spezifische Haircuts für Wertpapiere in Eigennutzung I

- Regularien des Eurosystems sehen ab 25. Januar 2016 die Anwendung eines spezifischen h\u00f6heren Haircuts f\u00fcr Wertpapiere in Eigennutzung vor
- Eigennutzung (own-use) liegt vor, wenn ein Institut ein Wertpapier als Sicherheit nutzt, obwohl ein Close Link vorliegt
 - Own-Use z.Zt. beschränkt auf <u>Covered Bonds</u>
- => Ablösung der gegenwärtigen **Kurzfristlösung (Short-term solution)**, nach der Covered Bonds für <u>alle</u> Geschäftspartner des Eurosystems mit einem höheren Haircut zu belegen sind, sofern mehr als 75 % dieser Emission eigengenutzt werden.
- Übergangslösung (Interim-Solution): gleicher höherer Haircut für alle Covered Bonds
- Langfristige Lösung (Long-term Solution): Differenzierte Haircuts, je nach dem, ob own-use tatsächlich vorliegt, oder nicht

Veränderungen in der Sicherheitenverwaltung – Aktueller Stand Spezifische Haircuts für Wertpapiere in Eigennutzung II

Sicherheitenverwaltungssystem der Bundesbank

Long-term-Solution ab 25. Januar 2016

Triparty Collateral Management Services (z. B. Xemac)

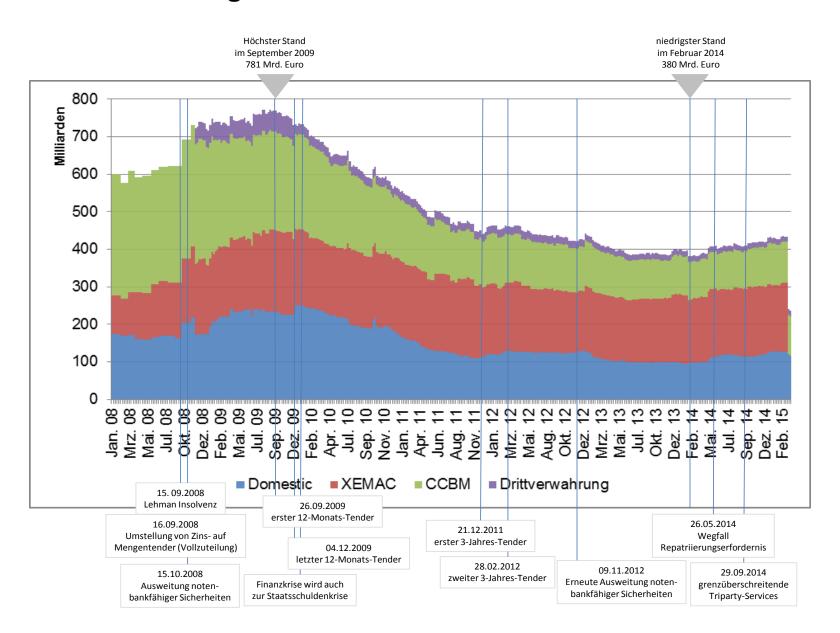
 Voraussichtlich ab 25. Januar 2016 Long-term-Solution

T2S

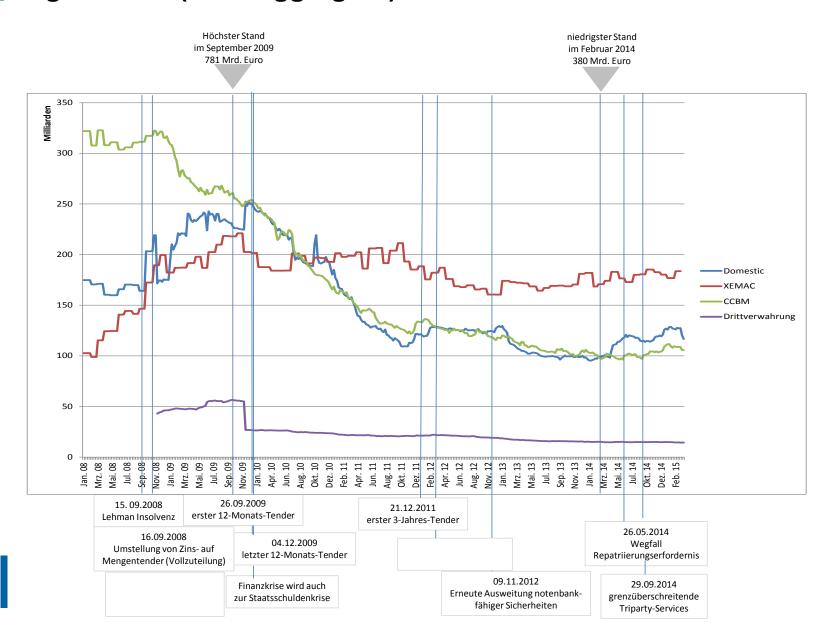
 Ab 25. Januar 2016 Interim Solution, in Abhängigkeit von der Release-Planung, frühestens ab Ende 2017 Long-term-Solution

- Untersuchungsgegenstand:
- Verteilung marktfähiger Sicherheiten nach Einreichungswegen (Lagerstellen) in den Jahren 2008 bis 2015
- Folgende Einreichungswege für marktfähige Sicherheiten sind möglich:
- Inländische Wertpapierverpfändung (Domestic)
- > CCBM
- > Xemac
- > Triparty Cross-border
- > Drittverwahrung

Bestand an marktfähigen Sicherheiten aggregiert über die verschiedenen Lagerstellen



Bestand an marktfähigen Sicherheiten über die verschiedenen Lagerstellen (nicht aggregiert)



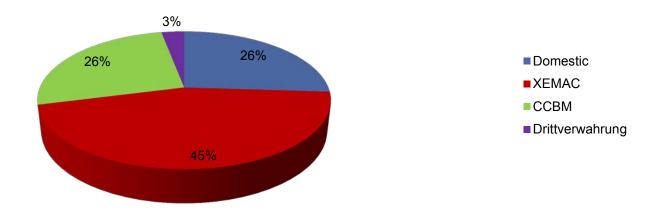
Zusammenfassende Entwicklung (I):

- Kontinuierliche Erhöhung der bei der Bundesbank hinterlegten
 Sicherheiten seit Beginn der Finanzmarktkrise Ende 2007 (600 Mrd. €)
- Sprunghafter Anstieg ist im Zusammenhang mit der Insolvenz des Bankhauses Lehman im September 2008 (693 Mrd. €) festzustellen
- O Ab dem Höchststand der hinterlegten Sicherheiten im September 2009 (781 Mrd.€) trendmäßiger Rückgang in allen Lagerstellen bis zum Niedrigstand im Februar 2014 (380 Mrd. €)
- Leichte Bestandsaufstockung bis auf 425 Mrd € im Februar diesen Jahres.
 Zur Zeit wird von der Bundesbank keine signifikante Änderung des Sicherheitenbestandes erwartet.

Zusammenfassende Entwicklung (II):

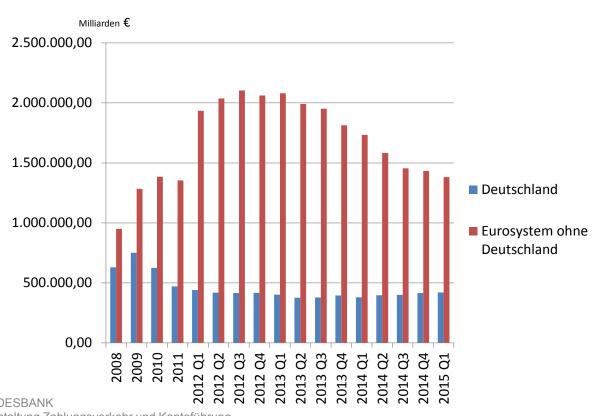
- In Xemac gehaltene Bestände nehmen sukzessive in den Krisenjahren zu und überkompensieren den Rückgang der Domestic- und CCBM-Einlieferungen.
- Die langfristig rückläufige Nutzung des CCBM-Verfahrens lässt auf eine Rückführung südeuropäischer Wertpapierbestände schließen (Bonitätsherabstufungen und fallende Kurse staatlicher Schuldtitel der Peripherieländer des Euroraumes).
- Triparty cross-border wurde bis jetzt noch nicht genutzt. Möglicherweise abwartende Haltung der Marktteilnehmer bis zum Abschluss der T2S-Migration.

 Verteilung des Volumens der gestellten marktfähigen Sicherheiten auf die verschiedenen Einreichungswege Anfang Februar 2015:



Xemac hat sich aufgrund seiner Flexibilität zum bedeutendsten Einlieferungsweg entwickelt (z. B. Reuse-Möglichkeit)

Vergleich der Entwicklung der in Deutschland hinterlegten Sicherheiten mit der des übrigen Eurosystems



Zusammenfassende Entwicklung (III):

 Nach Ausbruch der Finanzmarktturbulenzen im August 2007 und der Lehmann Insolvenz im September 2008 deutlicher Anstieg des Sicherheitenvolumens im gesamten Eurosystem.

ABER

- o der ab Anfang 2010 in Deutschland einsetzende Rückgang des Sicherheitenbestandes fand im restlichen Eurosystem nicht statt. Hier wurden Sicherheitenbestände bei den Notenbanken weiterhin erhöht. Hier kam es erst ab Anfang 2013 zu einem Rückgang der Bestände auf ungefähr das Ausgangsniveau von 2011.
- o Ursächlich hierfür könnte ein höherer Liquiditätsbedarf sein.

T2S auto-collateralisation Grundlagen

T2S auto-collateralisation...

... ist die Gewährung von Innertageskredit in TARGET2-Securities

- und wird durch Mangel an Liquidität ausgelöst.
- Sicherheiten werden erst verwendet, wenn diese tatsächlich benötigt werden.

...ist optional.

...wird seit der Migration von Monte Titoli im Rahmen einer Zwischenlösung bereits durch einige Geschäftspartner der BBk genutzt.

kann für die Clearstream Banking Frankfurt ab September 2016 genutzt werden.

Agenda (II)

- 5. Vision 2020 Überlegungen des Eurosystems zum Serviceangebot im Zahlungsverkehr, der Wertpapierabwicklung und im Sicherheitenmanagement
- 6. Vorstellung des BIZ CPMI-Berichts zum Korrespondenzbankgeschäft
- 7. Öffentlichkeitsarbeit

Vision 2020 - Aktueller StandHintergrund



seit Nov. 2007

seit Juni 2015





Das Eurosystem betreibt zwei der weltweit bedeutendsten Marktinfrastrukturen im Zahlungsverkehr und der Wertpapierabwicklung

Marktbedürfnisse

rechtliche und regulatorische Anforderungen

2020

Vision

kosteneffiziente Abwicklung Strategie zur
Weiterentwicklung der
Marktinfrastrukturservices des
Eurosystems

Vertiefung der Finanzmarktintegration zur Komplettierung des "Single Markets"



komplementär zur von der EU-Kommission geplanten Kapitalmarktunion

Vision 2020 - Aktueller Stand Zielsetzungen

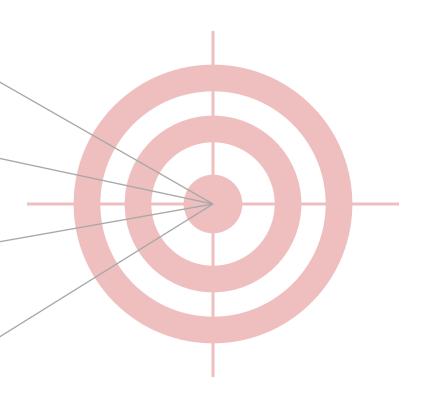


Verbesserung des Leistungsangebots

Verringerung der Kosten

Konsolidierung der technischen Infrastruktur

Politische Zielsetzung einer weiteren Marktintegration



Vision 2020 - Aktueller Stand

TARGET2 und T2S - Konsolidierung von Infrastrukturkomponenten





Negativer Einfluss auf die finanzielle Entwicklung

- Rd. 10% der bisherigen TARGET2-Kundenzahlungen werden nach SEPA-Einführung über Massenzahlungssysteme verarbeitet
- Wertpapierabwicklungssysteme nutzen T2S und nicht mehr TARGET2 für die Abwicklung ihrer Transaktionen

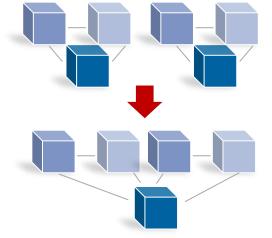
Entgeltkalkulationen basieren auf - zwischenzeitlich überholten - Volumensannahmen von vor der Finanzkrise

Konsolidierung von TARGET2- und T2S-Infrastrukturkomponenten





Effizienzsteigerung Reduzierung der Betriebskosten



Vision 2020 - Aktueller Stand TARGET2 und T2S - Nutzung des State-of-the-Art-Ansatzes







Netzwerk-Provider

SWIFT

 (Internet mit eingeschränktem Leistungsangebot)



SWIFT

SIA-Colt

Standards

SWIFT-MT

 ISO 20022-Konformität ("like-forlike") für Nov. 2017 geplant



ISO 20022-konform



Vorteile für TARGET2 aus der Nutzung des State-of-the-Art-Ansatzes von T2S



Nutzerkonsultation geplant für 2. Quartal 2016

Vision 2020 - Aktueller Stand Mögliche neue Serviceangebote (I)



Beispielsweise...

... ein harmonisierter, einheitlicher Zugang ("Gateway") für Marktteilnehmer zu den Marktinfrastrukturleistungen des Eurosystems

TARGET2

- Verbesserung der "cyber resilience"
- Optimierung der liquiditätssparenden Mechanismen
- Bereitstellung statistischer Werkzeuge zur Unterstützung der regulatorischen Berichterstattung von Banken (z. B. zur Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; Innertagesliquidität)
- ⇒ Nutzerkonsultation zum Bedarf möglicher neuer Dienstleistungen geplant für 2. Quartal 2016



Vision 2020 - Aktueller Stand Mögliche neue Serviceangebote (II)



Instant Payments

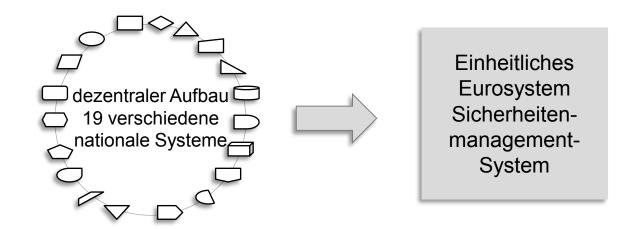
- <u>Settlement</u> von Instant Payments in TARGET2
- Wenn der Markt keine wettbewerbsfähigen Abwicklungslösungen für Instant Payments liefert, überlegt das Eurosystem, <u>Clearing</u> Services zusätzlich zum Settlement anzubieten
 - entweder im Wettbewerb zu ACHs* oder
 - als Betreiber einer technischen Plattform für ACHs

* ACH: Automated Clearing House

Vision 2020 - Aktueller Stand

Weitere Integration im Sicherheitenmanagement





Nächste Schritte

- Bestandsaufnahme der bestehenden Systeme und Anforderungen auf Notenbankebene
- 2. Definition der geschäftlichen Anforderungen an ein harmonisiertes Sicherheitenmanagement-System

Voraussetzung

Ausreichendes Maß an Harmonisierung muss erreicht werden

Agenda (II)

- 5. Vision 2020 Überlegungen des Eurosystems zum Serviceangebot im Zahlungsverkehr, der Wertpapierabwicklung und im Sicherheitenmanagement
- 6. Vorstellung des BIZ CPMI-Berichts zum Korrespondenzbankgeschäft
- 7. Öffentlichkeitsarbeit

BIZ-CPMI Bericht zum Korrespondenzbankgeschäft Allgemeines

(1/2)

Korrespondenzbank

Kreditinstitut, das Zahlungsverkehr und andere Dienstleistungen für eine andere Bank erbringt, i. d. R. grenzüberschreitend. Im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr benötigen die Banken zur Durchführung ihres Auslandsgeschäftes ausländische Korrespondenzbanken, mit denen geschäftliche Beziehungen auf bilateraler Basis bestehen. I. d. R. wird eine gegenseitige Kontoverbindung hergestellt, die es ermöglicht, Geschäftsvorfälle in den Währungen der beiden Länder direkt miteinander zu verrechnen. Oft sind mit diesen Geschäftsbeziehungen auch Kreditlinien verbunden.

Quelle: http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/korrespondenzbank.html

BIZ-CPMI Bericht zum Korrespondenzbankgeschäft Allgemeines

(2/2)

- Korrespondenzbankbeziehungen sind insbesondere wichtig zur Abwicklung von grenzüberschreitenden Zahlungen
- Banken agieren im Korrespondenzbankgeschäft einerseits als Anbieter von Dienstleistungen ("correspondents"); andererseits sind sie Nutzer von Korrespondenzbankbeziehungen ("respondents")
- Aktuell gibt es vermehrt Hinweise, dass die Zahl der Korrespondenzbankbeziehungen rückläufig ist
- Sollte sich dieser Trend fortsetzen, könnte dies zu einer Beeinträchtigung des internationalen Zahlungsverkehrs führen und negative Auswirkungen auf den Welthandel bzw. die Realwirtschaft haben

BIZ-CPMI Bericht zum Korrespondenzbankgeschäft Arbeitsgruppe des CPMI

- Die Problematik rückläufiger Korrespondenzbankbeziehungen wurde in der Vergangenheit bereits in diversen internationalen Gremien thematisiert
- Eine Gruppe von Notenbankvertretern hatte sich bereits in 2014 mit der Problematik befasst und diverse Maßnahmen vorgeschlagen, die zu einer Verbesserung im Korrespondenzbankgeschäft beitragen könnten
- Das bei der BIZ (Bank für internationalen Zahlungsausgleich) angesiedelte CPMI (Committee on Payments and Market Infrastructures) erhielt im Anschluss daran den Auftrag, einen Bericht zum Korrespondenzbankgeschäft aus Zahlungsverkehrssicht zu erstellen
- Es wurde eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz der Deutschen Bundesbank eingerichtet und ein technisch orientierter Bericht erstellt

BIZ-CPMI Bericht zum Korrespondenzbankgeschäft Themenschwerpunkte

- 1) Aktuelle Entwicklungen im Korrespondenzbankgeschäft
- 2) Mögliche Maßnahmen zur Verbesserung
 - a. KYC (know your customer) utilities
 - b. Increased use of the LEI (Legal Entity Identifier)
 - c. Information-sharing mechanisms
 - d. Improvements in payment messages

BIZ-CPMI Bericht zum Korrespondenzbankgeschäft Aktuelle Entwicklungen im Korrespondenzbankgeschäft (1/2)

- Befragung ausgewählter Banken (im Rahmen eines engen Zeitplans)
- Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass
 - (i) Banken die Zahl der Korrespondenzbankbeziehungen reduzieren,
 - (ii) sich das Korrespondenzbankgeschäft auf weniger Institute konzentriert und
 - (iii) es eine gewisse Zurückhaltung gibt, Dienstleistungen in bestimmten Ländern/Währungen anzubieten
- Banken, die Korrespondenzbankdienstleistungen anbieten, sehen für diese
 Entwicklung insbesondere folgende Ursachen:
 - Geringere Rentabilität aufgrund gestiegener "Compliance"-Kosten (Regelungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung)
 - Unsicherheit, welche Prüfungen als ausreichend angesehen werden, um "Customer Due Diligence"-Anforderungen in vollem Umfang zu erfüllen

BIZ-CPMI Bericht zum Korrespondenzbankgeschäft Aktuelle Entwicklungen im Korrespondenzbankgeschäft (2/2)

- Für viele Banken ist das Korrespondenzbankgeschäft keine Kerndienstleistung, sondern wird lediglich als zusätzlicher Service angeboten
 - ➡ Einstellung von Geschäftsbeziehungen, die insgesamt als wenig ertragreich bzw. als zu risikoreich (z. B. hinsichtlich Reputation) eingeschätzt werden
- Darüber hinaus ist im Nachgang der Finanzkrise bei den Banken ein grundsätzlicher Trend zur Verkleinerung und zum Risikoabbau zu beobachten, der auch das Korrespondenzbankgeschäft erfasst hat
- Aufgrund der Rückmeldungen ist zu vermuten, dass nicht alle Banken bzw. Länder in gleichem Umfang von diesen Entwicklungen betroffen sind, sondern eher kleinere Banken bzw. Banken aus als risikoreich eingestuften Regionen

BIZ-CPMI Bericht zum Korrespondenzbankgeschäft Mögliche Maßnahmen zur Verbesserung

(1/3)

 Die von den Notenbankvertretern skizzierten Maßnahmen werden im Bericht näher analysiert und vier Empfehlungen erarbeitet:

1. KYC utilities

Prüf- und Sorgfaltspflichten verlangen von "correspondents" die Identifikation ihrer "respondents" sowie die Beleuchtung von deren Geschäftsaktivitäten. Die Nutzung sog. "KYC utilities" kann hier helfen (z. B. Einsparung von Kosten und Ressourcen), sofern u. a. sichergestellt ist, dass sie regelmäßig aktualisiert werden und geltende Datenschutzbestimmungen einhalten. Auch wenn solche Datenbanken die Prüfungen einer Bank erleichtern, ersetzen sie nicht deren Prüfpflichten.

BIZ-CPMI Bericht zum Korrespondenzbankgeschäft Mögliche Maßnahmen zur Verbesserung

(2/3)

2. Increased use of the LEI

Während BICs (Business Identifier Codes) für das Routing von Zahlungen genutzt werden, dienen LEIs (Legal Entity Identifiers) der eindeutigen Identifizierung juristischer Personen. In KYC-Datenbanken (siehe 1.) könnte der LEI für diese Zwecke genutzt werden. Darüber hinaus ermöglichen "BIC to LEI mapping facilities" eine einfache Zuordnung von BICs zu LEIs.

3. Information-sharing mechanisms

Von Banken wird teilweise erwartet, dass sie im Korrespondenzbankgeschäft auch die Kunden ihrer Kunden kennen müssen (know your customer's customers, KYCC); konkret also der "correspondent" die Kunden des "respondent". Hier sind Banken unsicher, was genau zu tun ist. [...]

BIZ-CPMI Bericht zum Korrespondenzbankgeschäft Mögliche Maßnahmen zur Verbesserung

(3/3)

3. Information-sharing mechanisms

[Forts.]

[...] Zur Beschleunigung von Prüfungen könnte ggf. bereits bei Vertragsabschluss mit den Kunden festgelegt werden, dass bei Bedarf bestimmte Informationen an Korrespondenzbanken weitergegeben werden dürfen. Eine weitere Möglichkeit ist die Ablage relevanter Informationen in zentralen Datenbanken – im Einklang mit geltenden Datenschutzbedingungen!

4. Improvements in payment messages

Es sollte geprüft werden, ob die sog. "Cover Methode" in der aktuellen Situation die Vorteile bietet, die man bei Einführung gegenüber der seriellen Methode gesehen bzw. sich erhofft hat.

"Cover Methode": Die Zahlungsverkehrsnachricht geht direkt an das endbegünstigte Institut; die Buchungsanweisung wird als separate Nachricht über einen oder mehrere Intermediäre geleitet (wg. der erforderlichen bilateralen Kontoverbindung).

BIZ-CPMI Bericht zum Korrespondenzbankgeschäft Entscheidung des Gremiums der Notenbankgouverneure

- Eine interne Version des Berichts wurde Anfang September 2015 an das Gremium der Notenbankgouverneure gegeben
- Dort wurde entschieden, aus Gründen der Transparenz und zur besseren Koordinierung der verschiedenen Aktivitäten eine öffentliche Version zu erstellen und an andere Gremien zu geben
- Es besteht Einigkeit, dass zur Vermeidung unerwünschter Nebenwirkungen der Markt vor einer Implementierung der Empfehlungen zu konsultieren ist

Agenda (II)

- 5. Vision 2020 Überlegungen des Eurosystems zum Serviceangebot im Zahlungsverkehr, der Wertpapierabwicklung und im Sicherheitenmanagement
- 6. Vorstellung des BIZ CPMI-Berichts zum Korrespondenzbankgeschäft
- 7. Öffentlichkeitsarbeit

Rückblick Zahlungsverkehrssymposium 2015 am 15. Juni

Zahlungsverkehr in Deutschland im Jahr 2015

 Themen waren u. a.
 Zahlungsverkehr der Zukunft, Zukünftige Abwicklungsinfrastruktur - ein Ausblick, TARGET2-Securities (T2S) - am Start



Zahlungsverkehr -Herausforderungen aus Sicht der Bundesbank





Frankfurt – der erste Renminbi-Clearing-Hub außerhalb Asiens

Reden und Videobeiträge



http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Termine/2015/2015_06_15_symposium_zahlungsverkehr.html



Weitere Informationen Bundesbank-App

DEUTSCHE BUNDESBANK Informationsveranstaltung Zahlungsverkehr und Kontoführung September / Oktober 2015 Seite 139



Podiumsdiskussion: "SEPA vollendet – ein Blick zurück"

Rückblick International Conference on Payments and Settlement

- Bundesbank veranstaltete am 9. und 10. September erstmals eine Konferenz, die das Thema Zahlungsverkehr und Abwicklungssysteme analytisch behandelte
- Experten aus Asien, Europa sowie Nord- und Südamerika stellten ihre Analysen und Fallstudien vor



Veröffentlichungen Zahlungsverhalten und Jahresbericht TARGET2

Dritte Studie zum Zahlungsverhalten in Deutschland

- Studie wurde im Jahr 2014 durchgeführt (Marktforschungsinstitut MARPLAN)
- Befragung von mehr als 2.000 Personen zu ihrem Zahlungsverhalten
- Die vollständigen Ergebnisse der Studie befinden sich auf der Internetseite der Bundesbank unter "Zahlungsverkehr"

http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Veroeffentlichungen/Bericht_Studie/zahlungsverhalten_in_deutschland_2014.html



TARGET Annual Report 2014

- Veröffentlichung des Jahresberichts im Juni 2015



http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Standardartikel/Aufgaben/Unbarer_Zahlungsverkehr/target2_veroeffentlichungen_jahresberichte.htmll



Vorschau Newsletter

Neuer Newsletter (23. Ausgabe)

Unter anderem mit folgenden Themen:

- Italienischer Markt startet erfolgreich
 Wertpapierabwicklung in TARGET2-Securities
- Echtzeitzahlungen imMassenzahlungsverkehr: Instant Payments
- -Card Fraud Report 2015
- International Conference on Payments and Settlement
- Neue Publikation: Analyzing the Economics of Financial Market Infrastructures



